

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

### Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 20. Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionschluss: Sonnabend.

### Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Inhalt.

**Hauptteil:** Volkentrechtung und Verhöhnung. Rundschau. Wirtschaftliche Monatsschau. Unsere Wirtschaftspolitik und die Interessen des Unternehmertums, I. Strafrecht und Strafprozeß. Arbeit und Kultur. — **Allgemeines:** Statistik über die Sterbefälle, II. Brief aus Görlitz. Ortsberichte: Magdeburg. — **Der Lithograph:** Es bildet ein Talent sich in der Stille. — **Der Steindrucker:** Eine abgebildete Schadenersatzklage. — **Feuilleton:** Die Oekonomie unserer Lichtstrahlen. Vom Büchertisch. — **Anzeigen:** Beilage: Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler.

### Volkentrechtung u. -Verhöhnung.

Kurz vor Ostern hat die Kommission, die der Reichstag mit der Bearbeitung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung betraut hatte, ihre Beratungen abgeschlossen, mit denen sie bereits am 20. April 1910 begann. Rund ein Jahr benötigte sie also zur Ausführung ihrer Arbeit, über deren Verlauf durch eine Reihe von Artikeln im vorigen und im laufenden Jahrgang der »Gr. Pr.« eingehend berichtet wurde. Daraus ist schon klar und deutlich zu erkennen gewesen, daß die Kommission das Sprichwort: »Was lange währt, wird gut« glänzend Lügen strafte. War schon der Regierungsentwurf ein Hohn auf die gesunde Weiterentwicklung der deutschen Versicherungsgesetzgebung und ein rücksichtsloser Vorstoß gegen die Arbeiterrechte, so hat ihn die Kommission noch weiter derartig verschlechtert, daß die Arbeiterschaft gegen diese Art Gesetzesmacherei mit allen Mitteln ankämpfen muß.

Am schlimmsten hat man die Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung unter die Füße getreten. Durch den Regierungsentwurf war die Halbierung der Beiträge und damit auch der Rechte der Arbeiter und der Unternehmer in den Krankenkassen vorgeschlagen worden, mit der unverblühten Begründung, in dadurch den »sozialdemokratischen Einfluß« in den Krankenkassen zu brechen. Dieser Vorstoß erfolgte, trotzdem in den Motiven zu der Vorlage zugegeben werden mußte, daß die Suche nach Beweismaterial für den Mißbrauch der Krankenkassen zu politischen Zwecken durch die Arbeiter, die von der Regierung und allen Gegnern der modernen Arbeiterbewegung mit wütendem Eifer betrieben worden war, vollständig ergebnislos geblieben ist. Dieses Eingeständnis der Regierung hinderte aber die Kommission nicht, noch einen Schritt weiter wie der Regierungsentwurf zu gehen und die Arbeiter zwar nach wie vor mit zwei Dritteln der Beiträge zu belasten, ihre Zweidrittelmehrheit im Vorstand und in der Generalversammlung aber völlig wirkungslos zu machen. Das geschah durch die Bestimmung, daß der Kassenvorsitzende nicht mehr wie bisher vom Vorstand mit einfacher Mehrheit gewählt werden soll, sondern daß er die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter- als auch der Unternehmervertreter erhalten muß. Wird eine Uebereinstimmung beider Teile nicht erzielt, dann soll der Vorsitzende von der Behörde einfach ernannt werden. Ebenso beschloß die Kommission über den Regierungsentwurf hinaus, daß auch Statutenänderungen von den Generalversammlungen

der Kassen nur dann als angenommen gelten, wenn ihnen sowohl die Mehrheit der Arbeiter- als auch der Unternehmervertreter zugestimmt hat. Durch diese Bestimmungen, die als Beispiele für die »gründliche« Arbeit der Kommission in dieser Richtung genügen mögen, ist natürlich die Zweidrittelmehrheit der Arbeiter völlig lahmgelegt und den Kassen sind in jeder Beziehung, besonders auch in bezug auf die Erweiterung der Leistungen, die Hände gebunden. Sie sind der Willkür der Unternehmer, die ja schon an und für sich nicht genug über die »hohe Belastung der deutschen Industrie durch die Sozialpolitik« schimpfen können, und der Willkür der Behörden ausgeliefert, die ja stets nichts anderes als die Geschäfte des Unternehmertums besorgen.

Ferner öffnen die Kommissionsbeschlüsse auch der Gesinnungsschnüffel unter den Angestellten der Kassen Tür und Tor. Wie man keine sozialdemokratisch gesinnten Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamten duldet, so sollen auch Kassenangestellte, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, aus den Kassen entfernt werden, auch wenn sie sich als hervorragend tüchtige Verwaltungsbeamte bewährt haben. Ihre Plätze will man für abgelegte Offiziere und Privatbeamte, Militäranwärter, Hinzegardisten und ähnliche »nationale« und »staatshaltende« Elemente freimachen, die sich bei den Unternehmern in irgend einer Weise einen Stein ins Brett setzten. Auch durch dieses Mittel sollen also die Krankenkassen, die ursprünglich dem Schutze kranker Arbeiter dienen sollten und die durch die Gelder der Arbeiter — denn auch die Unternehmerbeiträge sind ja nichts anderes wie vorenthaltener Arbeitslohn — ihre Wirksamkeit ausüben, dem Scharfmachertum und der Bürokratie ausgeliefert werden. Der Arbeiter hat nur zu zahlen und im übrigen das Maul zu halten! Diesen Grundsatz, der ja in unserm lieben Stiefvaterlande schon ganz im allgemeinen gilt, hat die Kommission auch in der Krankenversicherung der deutschen Arbeiter voll zur Geltung gebracht, wofür sich der entrechtete Proletarier bei den bürgerlichen Parteien, besonders beim Zentrum mit seiner verlogenen Arbeiterfreundlichkeit, recht schön bedanken möge.

Um recht viele Versorgungsposten für die erwähnten nützlichen und dem Scharfmachertum wohlgefälligen Elemente auf Kosten der Arbeiter zu schaffen, hat die Kommission die Krankenkassen-Zersplitterung, deren Einschränkung oder Beseitigung zur Verbilligung der Verwaltung und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von den Arbeitern schon seit Jahren nachdrücklich gefordert wurde, noch erhöht! Dem Regierungsentwurf entsprechend wurde der Schaffung einer neuen Kassenart, der Landkrankenkassen, zugestimmt, die die Kommission aber durch die Verschlechterung der an sich schon völlig ungenügenden Regierungsvorlage zu einer wahren Kassenkarikatur gestaltet hat. Ferner beschloß die Kommission, Betriebskrankenkassen schon für Betriebe mit 150 Arbeitern zuzulassen, während sie nach

dem Regierungsentwurf erst bei mindestens 500 versicherungspflichtigen Arbeitern zulässig sein sollten; das Fortbestehen landwirtschaftlicher Betriebskrankenkassen soll sogar schon bei 50 Mitgliedern möglich sein. Neben den allgemeinen Ortskrankenkassen werden ferner berufliche Ortskrankenkassen zugelassen, sofern sie mindestens 250 Mitglieder haben; derartige Kassen sollen von der allgemeinen Ortskrankenkasse abgetrennt werden können, auch wenn letzterer nur 250 Mitglieder verbleiben. In bezug auf die Innungskrankenkassen wurde der bestehende unleidliche Zustand konserviert. Die weitgehende Kassenzersplitterung blieb also bestehen, trotzdem sie erwiesenermaßen dem Arbeiter die Geltendmachung seiner Rechte bedeutend erschwert. Die Arbeiterforderungen wurden in jeder Beziehung in den Wind geschlagen.

Das gilt aber nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die anderen Versicherungsarten. Die Alleinherrschaft des Unternehmertums in der Unfallversicherung blieb unangetastet. Die Krankenkassen der Arbeiter hat man dem Scharfmachertum und seinen Instrumenten ausgeliefert. Aber die Forderung der Arbeiter nach Gewährung des Mitbestimmungsrechts in den Berufsgenossenschaften, durch die allein eine wirksame Anwendung der Unfallversicherung zum Schutze der Arbeiter gewährleistet wäre, wurde nicht erfüllt. Zwar unterstellte man die Unfallberufsgenossenschaften der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes, ohne diesem jedoch Mittel zur Erzwingung der gesetzlichen Pflichten der Berufsgenossenschaften in die Hand zu geben. Die Unternehmer können also in diesen Trägern der Unfallversicherung unbehindert weiterwursteln, wobei ihnen der weitere Umstand zustatten kommt, daß das Verfahren in bezug auf Unfallsachen noch bedeutend verschlechtert und damit der Arbeitern die Wahrung ihrer Ansprüche und Rechte noch mehr erschwert wurde. Auch dafür mögen sie die Abstattung des Dankes an die bürgerlichen Parteien nicht vergessen.

Ebenso wurde das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Invalidenversicherung nicht nur nicht erweitert, sondern sogar noch eingeschränkt, besonders in bezug auf die Errichtung von Heilstätten. Die Forderungen auf Erhöhung der Renten wurden trotz einer erheblichen Erhöhung der Zwangsbeiträge im wesentlichen abgelehnt. Für die invaliden Arbeiter haben die Vertreter der bürgerlichen Parteien, die durch die Erhöhung der Zivilliste des Monarchen um 3 1/2 Millionen der Preissteigerung der notwendigsten Nahrungsmittel und Bedarfsartikel durch die Zölle mit fabelhafter Geschwindigkeit Rechnung trugen, keine Mittel übrig. Der im Dienste des Kapitals ausgebrauchte Arbeiter wird bei Seite geworfen wie eine ausgepreßte Zitrone.

Diese bürgerliche Moral tritt auch überaus drastisch in Erscheinung bei der Komödie der Schaffung einer Hinterbliebenen-Versicherung. Bekanntlich machte das Zentrum davon seine Zustimmung zu dem volksausplündernden Zoll-

tarif abhängig. Ein Teil der Zollerträge sollte zur Bildung eines Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden. Man handelte also wie jener Strauchdieb, der einen Reisenden erst vollständig ausplünderte und ihm dann ein kleines Teilchen des Gestohlenen als Wegzehrung schenkte. Für die ungeheure Verteuerung der Lebenshaltung und die dadurch hervorgerufene Unterernährung der gesamten Arbeiterklasse will man jetzt durch die sogenannte Hinterbliebenenversicherung nicht etwa allen Arbeiterwitwen, sondern nur den völlig erwerbsunfähigen invaliden Witwen eine »Rente« gewähren, die, wenn der verstorbene Ehemann 10 Jahre lang Beitragsmarken der niedrigsten Klasse klebte, jährlich ganze 72,60 Mk. oder täglich volle 20 Pfg. betragen soll. Als höchster Satz sind 170,40 Mk. jährlich oder ungefähr 47 Pfg. täglich vorgesehen; er wird der invaliden Witwe gewährt, wenn der verstorbene Ehemann 50 Jahre lang zur höchsten Beitragsklasse gesteuert hat.

Aehnliche Riesenrenten sind für die Waisen bis zum vollendeten 15. Lebensjahre in Aussicht genommen. Sie sollen nach 10jähriger Beitragsleistung zur niedrigsten Klasse jährlich 36,60 Mk. oder täglich 10 Pfg. bei einem Kind, jährlich 63,60 Mk. für 2 Kinder oder täglich 9 Pfg. für jedes Kind und jährlich 90 Mk. für 3 Kinder oder täglich 8 Pfg. für jedes Kind ausmachen. Im günstigsten Falle, also nach 50jähriger Mitgliedschaft eines Arbeiters in der höchsten Klasse, können die Waisenrenten jährlich 85,20 oder täglich 23 Pfg. bei einem Kind, jährlich 120 Mk. für 2 Kinder oder täglich 17 Pfg. für jedes Kind, und jährlich 155,40 Mk. für 3 Kinder oder täglich 14 Pfg. für jedes Kind betragen. Diese Bettelrenten wagt man der Arbeiterschaft zur Schadloshaltung für den Zoll- und Steuerraubzug anzubieten! Sie sind eine offenkundige Verhöhnung des arbeitenden Volkes, die nach Vergeltung schreit. Die Arbeiterschaft wird diese Vergeltung an den bürgerlichen Parteien, besonders am Zentrum, unter dessen Führung dieser Volksbetrug erfolgte, bei den nächsten Reichstagswahlen zu üben wissen.

Der gegenwärtige Reichstag will den ganzen 1754 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurf noch durchpeitschen, bevor sein letztes Stündlein geschlagen hat. Dadurch will er, solange er noch die Macht in Händen hat, die Volksentrechtung in der Arbeiterversicherung, besonders in den Krankenkassen, dauernd machen, um seiner ganzen die Volksinteressen unter die Füße tretenden fünfjährigen »Arbeit« die Krone aufzusetzen. Wie man dabei verfahren und in welcher brutalen Art die schwarzblaue Mehrheit die Minderheit vergewaltigen will, hat der konservative Abgeordnete Horn mit dankenswerter Offenheit ausgeplaudert. »Wir haben beschlossen,« äußerte er, »die Reichsversicherungsordnung nicht paragraphenweise, sondern kapitelbeziehungsweise abschnittsweise zur Beratung zu bringen. Dann lassen wir immer zwei Mann reden und dann wird die Debatte geschlossen.« Man kann also darauf gefaßt sein, daß der Schnapsblock auch vor einem Bruch der Geschäftsordnung nicht zurückschrecken wird, um gleich nach den Osterferien seinen sauberen Plan zu verwirklichen.

Wir haben das Vertrauen in die Vertreter des arbeitenden Volkes, daß sie dieser Abmürkung den äußersten Widerstand entgegensetzen werden, auch wenn dabei das ganze »große nationale Werk« elend in die Brüche geht. Für die Karikatur einer Hinterbliebenenversicherung wäre die Vernichtung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen und die ganze übrige Volksentrechtung doch viel zu teuer erkaufte! Kein Arbeiter würde daher der geschwollenen Vorlage eine Träne nachweinen; ist er doch überzeugt davon, daß der nächste Reichstag anderes zusammengesetzt und dadurch in der Lage sein wird, an Stelle des gegenwärtigen Entwurfs ein Gesetz zu schaffen, das kein Hohn auf die Rechte und Bedürfnisse der Arbeiterklasse ist.

## Rundschau.

»Kleinstädtische Verhältnisse«. Der neueste Trick, den eine Firma anwendet, um bei Engagements von auswärtigen Kräften den geforderten Lohn zu drücken, ist die Berufung auf die »kleinstädtischen Verhältnisse« an ihrem Sitz. Ihre Vorläuferin berief sich auf die »schöne Gegend« und das »billige Leben« an dem betreffenden Orte. Das zieht in unserer teuren Zeit nicht mehr, und deshalb: »Kleinstädtische Verhältnisse.« Statt den Stellungsuchenden zu schreiben: »Hohe Steuern für Staat und Stadt!«, was der Wahrheit entsprechen aber natürlich nicht sehr verlockend wirken würde, beruft man sich auf die »Kleinstadt«. Wir waren stets der Meinung, daß für gleiche Arbeit der gleiche Lohn verlangt und bezahlt werden müsse, ganz gleich, ob der Kunsttempel in einer Groß- oder Kleinstadt oder auf dem Dorfe steht; denn nur durch einen Ausgleich der Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Richtung kann die Schmutzkonzurrenz beseitigt werden, über die ja die Unternehmer am meisten jammern.

Eine internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik will der deutsche Buchgewerbeverein 1914 in Leipzig veranstalten. Als abgekürzter Titel wird das scheußliche Wort »Bugra« verwendet.

Geschäftsergebnisse. Die Graphische Gesellschaft Akt.-Ges. in Berlin erzielte laut Bilanz vom 31. Dezember 1910 durch Zusammenlegung des Aktienkapitals 150000 Mk., durch Abstrich der Kapitalkreditoren 170471 Mk. und aus dem Betrieb 50333 Mk. Aus dem Geschäftsjahr 1909 wurde ein Verlust von 119630 Mk. übernommen, die Geschäftskosten erforderten 22620 Mk., Miete 15375 Mk., Zinsen 13184 Mk., Abschreibungen 175901 Mk. und Verlust an Außenständen 3075 Mk., so daß sich ein Gewinn von 21019 Mk. ergibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das Aktienkapital beträgt 50000 Mk.

Tarifvertrag und Hausfriedensbruch. In Augsburg wurde vor einiger Zeit ein organisierter Brauer wegen Hausfriedensbruchs bestraft, weil er entgegen dem Verbot des Unternehmers die Arbeiter des Betriebs in der Mittagsstunde aufgesucht hat, um sie über Einhaltung des Tarifs zu befragen. Der Brauer berief sich dabei auf folgende Bestimmung des Tarifvertrags: »Soweit die Arbeitnehmer in der Brauerei wohnen, sind sie berechtigt, während der Mittagspause und von Feierabend an bis 8 Uhr abends in den vom Arbeitgeber bestimmten Räumen Besuche zu empfangen.« Auf Anzeig des Unternehmers erhielt der Betreffende einen Strafbefehl über 6 Mk. Er beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht erhöhte die Strafe auf 15 Mk. Die angegebene Tarifbestimmung ließ es nicht gelten, diese beziehe sich nur auf solche Fälle, wo die Leute in der Brauerei wohnen. Der Angeklagte wie auch der Amtsanwalt legten Berufung beim Landgericht ein. Das Landgericht verwarf die Berufung des Amtsanwalts, gab aber der des Angeklagten statt und sprach ihn frei, allerdings nicht in einem prinzipiellen Entscheide. Festgestellt wurde, daß die betreffende Brauerei den Tarifvertrag mit dem Brauereiarbeiterverband unterzeichnet habe. Da der Angeklagte Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes ist, so nahm das Gericht an, daß er im guten Glauben handelte, als er auf Grund des Tarifvertrags sich das Recht anmaßte, in dem Zimmer der Arbeiter zu verweilen, weil ihn auch die in dem Betriebe Wohnenden aufgefordert haben, wiederzukommen. Es könne deshalb für die vorliegende Anklage außer Betracht bleiben, ob dem Angeklagten ein solches Recht zustand oder nicht.

Der Arbeitsnachweis und die Gelben. In Eilenburg hat nach zehnwöchiger Dauer ein Kampf seinen Abschluß gefunden, der weit über die Mauern der Stadt hinaus Bedeutung hatte. Das organisierte Unternehmertum Eilenburgs wollte zunächst in den Betrieben mit ungelerten Arbeitern den gelben Arbeitsnachweis einführen und damit die Arbeiter zur Erwerbung der Mitgliedschaft des gelben Vereins zwingen. Die Unternehmer hatten sich zur Einleitung der Aktion im Vorjahre extra einen gelben Sekretär aus Magdeburg zugelegt. Der Kampf der Unternehmer richtete sich gegen die freien Gewerkschaften und die organisierten Arbeiter Eilenburgs in ihrer Gesamtheit. Ein rücksichtsloser Kampf sollte gegen den »grenzenlosen Terrorismus der freien Gewerkschaften« geführt werden. »Wir sind in der Lage, zu erklären, daß der Arbeitgeberverband für Eilenburg und Umgegend den Kampf aus eigener Initiative und nach reiflicher Ueberlegung, lediglich im Interesse der nationalen Arbeiterschaft und der maßlosen Uebergriffe sozialdemokratischer Agitation, welche sich in den Betrieben immer breiter macht, führt,« schrieb die »Deutsche Arbeitgeberzeitung«. In der Deutschen Zelluloidfabrik wurde am schärfsten vorgegangen. Die Arbeiter beantworteten den Versuch der Arbeitgeber am 1. Februar mit der Arbeitsniederlegung. 250 Arbeiter und Arbeiterinnen legten die Arbeit nieder und 350 Mitglieder des Textilarbeiter- und Bäckerverbandes wurden daraufhin ausgesperrt. Der Versuch der Unternehmer, Arbeitsnachweise einzuführen, ist mißglückt. Dieses Verlangen wurde schon in früheren Verhandlungen fallen gelassen. So drehten sich jetzt die Verhandlungen ausschließlich um die Form der Wiedereinstellung der Streikenden, über die in-

zwischen ebenfalls eine die Streikenden voll befriedigende Vereinbarung erzielt worden ist, sodaß für die Scharfmacher und ihre Gelbginge von der ganzen Aktion nichts anderes als ein klägliches Fiasko übrig bleibt.

Soldaten als Streikbrecher. Der gleichnamigen Notiz in der vorigen Nr. kann heute hinzugefügt werden, daß auch bei der Speditionsfirma Carsten in Verden a. d. Aller, wo infolge von Lohn-differenzen die Arbeit niedergelegt wurde, Militär vom 26. Artillerieregiment zur Aushilfe herangezogen worden ist. Die Soldaten müssen in voller Uniform Streikbrecherarbeit verrichten.

Ein Hafnarbeiterstreik ist in Mannheim ausgebrochen. Ein halbes Tausend Streikbrecher sind aus dem Kroppschens Lieferungsgebiet eingetroffen. Außerdem wurde die bayrische Polizei in Ludwigshafen wie auch die badische in Mannheim durch Abkommandierungen aus andern Orten bedeutend verstärkt. Die Polizeiverwaltungen sind inzwischen zur Provozierung der Streikenden übergegangen, indem sie den Schutzleuten im Hafengebiet zu ihren Revolvern je 10 scharfe Patronen lieferten, die wieder ersetzt werden sollen, sobald sie verknallt sind. Das Mannheimer Parteiorgan meldet ferner: »Die Bahnverwaltung geht jetzt so weit, daß sie unter Androhung der Entlassung die Arbeiter zwingt, auch in die Schiffsaräume zu gehen und Schauerarbeit zu verrichten. Sie hat vom Streckendienst Arbeiter eingezogen und den Betrieb verdoppelt. Diese Arbeiter zwingt man zur Streikarbeit. Dies ist die vielgerühmte Neutralität im Musterlande Baden. Die Matrosen, welche sich weigern, Streikarbeit zu machen, werden kurzerhand auf die Straße geworfen.« Und dann hetzt man noch in der blutrünstigsten Weise gegen die Gewerkschaften und schreit nach Ausnahmegesetzen gegen die moderne Arbeiterbewegung, wenn es infolge dieser schamlosen Herausforderungen der Streikenden zu Krawallen kommt!

Generalversammlungen und Kongresse.

Zimmerer. Vom 3. bis 9. April tagte im Volkshaus zu Leipzig die 19. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Anwesend waren 120 Delegierte, Vertreter des Vorstandes, die Gauleiter, Abgeordnete der Bruderorganisationen in Dänemark, Oesterreich und Ungarn und ein Vertreter der Generalkommission. Nach dem Vorstandsbericht stieg die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 49296 auf 56069, also um 6773. In der Berichtsperiode wurden 877 Lohnbewegungen mit 65481 Beteiligten geführt, wovon 660 Bewegungen mit 36041 beteiligten Mitgliedern mit ArbeitsEinstellung verbunden waren, für diese Kämpfe brachte der Verband 2178736 Mk. auf. Von dieser Riesensumme kamen auf die große neuwöchige Bauarbeiteraussperrung im Jahre 1910, an der der Zimmererverband mit 25873 Mitgliedern beteiligt war, 1706833 Mk. Die Gesamtinnahme betrug einschließlich des Anfang 1909 vorhandenen Kassenbestandes von 1803795,38 Mk. in den letzten zwei Jahren 6649383,15 Mk., die Gesamtausgabe 4750013,73 Mk., so daß Ende 1910 ein Kassenbestand von 1899369,32 Mk. vorhanden war. Die Aussperrung hat also weder der Steigerung des Mitglieder- noch des Vermögensstandes hinderlich sein können. Der Verband war Ende 1910 an 417 Orts- oder Bezirks-tarifen beteiligt. Der Vorstand bemerkt hierzu, daß der Tarifvertrag in dieser Form seinem Zweck am nächsten kommt, und er wendet sich scharf gegen die Bestrebungen der Unternehmer zur Einführung eines Reichstarifes. Diesem Standpunkt schloß sich die Generalversammlung bei der Beratung des Punktes »Stellungnahme des Verbandes zu den Tarifverträgen« einstimmig an. Bei der Beratung der Frage: »Wie rüsten wir uns weiter allgemeinen Aussperrungen gegenüber?« wurde die Erhebung einer Extrasteuer vorgeschlagen, da bei einer eventuellen neuen Aussperrung auf eine Gesamt-ausgabe von 3 Millionen Mark gerechnet werden müsse. Die Generalversammlung beschloß mit 93 gegen 31 Stimmen bei 2 Stimmenthalten die Erhebung eines Extrabeitrages von 15 bis 35 Pf. wöchentlich, (je nach der Beitragsklasse) auf die Dauer von 30 Wochen im Jahre 1911 und auf die Dauer von 40 Wochen im Jahre 1912. Zwei die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverbande betreffende Anträge wurden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Die Verbandsbeamten wurden sämtlich wiedergewählt. Ebenso behält der Verband seinen Sitz in Hamburg.

Aus dem Auslande.

England. Die Zentralisation der britischen Gewerkschaften anzubahnen hat bekanntlich der letzte britische Gewerkschaftskongreß beschlossen. Der Aufforderung des Kongresses haben nun schon eine Reihe Gewerkschaften Folge geleistet. Dank der Initiative des Gewerkschaftsverbandes haben sich schon die Töpfer und die Gold- und Silberarbeiter Sheffields zu einem Zentralverband zusammengeschlossen. Der Zentralverband der Töpfer umfaßt die vier früher selbständigen Töpfergewerkschaften, und der neue Verband der Gold- und Silberarbeiter Sheffields wird von 13 alten Gewerkschaften gebildet. Eine weitere bedeutende Zusammenschließung von Gewerkschaften derselben Berufe wird in nächster Zeit perfekt werden. Sie betrifft die Eisengießer, die bisher in sechs verschiedenen Gewerkschaften organisiert waren. Diese Organisationen haben zusammen 34900 Mitglieder. Fünf von ihnen mit

einer Mitgliederzahl von 33500 haben sich zum Zusammenschluß mit großer Majorität bereit erklärt; nur die Kernmacher stehen noch abseits. Man hofft jedoch, daß diese Organisation nicht lange außerhalb des Verbandes stehen wird. In einer großen Reihe anderer Berufe beschäftigt man sich zurzeit mit dem Gedanken des Zusammenschlusses; in einigen sind schon die nötigen Vorbereitungen getroffen worden, um den Gedanken in die Tat umzusetzen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auf dem diesjährigen britischen Gewerkschaftskongreß die Zahl der Organisationen, die jetzt etwa 1150 beträgt, bedeutend geringer sein wird.

**Finnland.** Die Beendigung des *Tarifikampfes der graphischen Arbeiterschaft Finnlands*, von der wir in der vorigen Nummer auf Grund eines Telegrammes des Wollfischen Bureaus Mitteilung machten, wurde inzwischen durch ein Telegramm der finnischen Organisationsleitung an unser internationales Sekretariat bestätigt. Die allgemeine Einführung des Achtstundentages gelang nicht. Für Stein- und Lichtdrucker wurde wieder die 8 1/2 stündige Arbeitszeit vereinbart. Es kam wieder ein fünfjähriger Tarifvertrag zustande, in dem allerdings die Bestimmung aufgenommen wurde, das auch ungelernete Arbeiter an den Setzmaschinen beschäftigt werden können. Sonst aber ist der Anschlag der Unternehmer, den Tarifvertrag gänzlich abzuschaffen, von den Arbeitern erfolgreich abgeschlagen worden.

**Oesterreich.** Zum *Tarifikampf unserer Kollegen in Böhmen* ist zu berichten, daß am 10. April neuerdings Verhandlungen zwischen dem österreichischen Senefelder-Bunde und den Unternehmern stattfanden, die aber abermals ergebnislos verlaufen sind.

**Samoa.** Der *Korr.* berichtet: Um einer Forderung auf Lohnerhöhung größeren Nachdruck zu verleihen, hat das *zumeist aus Eingeborenen bestehende Personal der »Samoanischen Zeitung«* in der Hauptstadt Apia plötzlich die Arbeit niedergelegt. Dadurch ist natürlich das Erscheinen der Zeitung sehr in Frage gestellt, um so mehr, als ein sofortiger Ersatz der Ausständigen durch Streikbrecher ausgeschlossen erscheint.

## Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 15. April 1911.

Hamburg-Amerikaline, Norddeutscher Lloyd und New-Yorker Landungsziffern. Kohle und Eisen. Preussische Staatsbahnverwaltung und Schienenbestellungen. Fiskus und Kohlsyndikat. Montananföhen. Finanzkapital und Kartellierung.

Den vorerwähnten Umschwung der Konjunktur spiegeln die Jahresabschlüsse der Hamburg-Amerikaline und des Norddeutschen Lloyd für 1910 wieder, die wesentlich besser wie in den beiden vorangegangenen Jahren lauten. Wie hoch die beiden größten deutschen Rhedereien die ausländischen Konkurrenzlinien überragen, geht aus der kürzlich veröffentlichten Verkehrsstatistik des Hafens von New-York hervor. Im Jahre 1910 landeten hier 1104348 Passagiere, davon 770542 als Fahrgäste des Zwischen-decks, 146027 in erster Kajüte, 187779 in zweiter Kajüte. Mit den größten Zahlen konnten folgende Linien aufwarten:

Dampfschiffslinie	Abfahrts-hafen	Zahl der Abfahrten	Gesamtzahl der Passagiere	Zwischen-deck
Hamburg-Amerika-Linie	Hamburg	86	134 623	97 531
Norddeutscher Lloyd	Bremen	101	118 568	78 995
Canard Linie	Liverpool	65	86 037	52 443
Comp. Générale Transatl.	Havre	108	71 369	50 883
Red Star Line	Antwerpen	53	67 310	50 351
Holland-Amerika-Linie	Rotterdam	45	55 176	35 812
Canard Linie	Flume	25	45 153	40 869
Norddeutscher Lloyd	Mittelmeer	37	42 256	32 522
White Star Line	Liverpool	44	42 068	21 986
Anchor Line	Glasgow	49	36 777	18 434
White Star Line	Southampton	44	34 130	17 367
Austro Americana	Triest	36	34 169	30 030

Als *Oradmesser der deutschen Wirtschaftsbelebung* darf man besonders die rasch zunehmende Produktion von Kohle und Eisen ansehen. Bei den Brennstoffen sind auch die Aus- und Einfuhrziffern für Februar einzustellen, so daß in einfacher Weise der Konsum Deutschlands zu berechnen ist. Man kommt so dann für die beiden ersten Jahresmonate Januar-Februar zu folgendem Gesamtergebnis (in 1000 Tonnen):

	Steinkohlen		Braunkohlen		Koks	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Produktion	24 142	26 196	10 872	12 139	3 668	4 215
+ Einfuhr	1 174	1 299	1 083	1 066	113	65
Insgesamt	25 315	27 495	11 955	13 205	3 811	4 280
- Ausfuhr	3 411	4 253	11	11	628	781
Konsum	21 904	23 242	11 944	13 194	3 183	3 499

Trotz Steigerung der Ausfuhr bei Steinkohlen und Koks ist demnach der Konsum beträchtlich gestiegen. Die Roheisenerzeugung Deutschlands betrug im Januar 1911 1320685 Tonnen (gegen 1177574 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres), im Februar 1179109 Tonnen (gegen 1091351 Tonnen). Seitensamerweise benutzt die Hibernia A.-G. ihren Geschäftsbericht, um über die Konkurrenz der englischen Kohle bis hinauf nach dem Oberrhein zu klagen und eine Herabsetzung der Eisenbahntarife für Kohlenfrachten zu empfehlen: »Für die deutsche Volkswirtschaft ist es eine unerfreuliche Tatsache, dem englischen Reiche alljährlich für viele Millionen Tonnen Kohlen, die ebensogut aus dem eigenen Bergbau sowohl nach Hamburg wie auch nach Süd-Deutschland geliefert werden könnten, tributpflichtig

zu sein.« Bis jetzt ist die englische Konkurrenz im Gegenteil eher eine Milderung der »Tributpflicht der deutschen Volkswirtschaft« gegenüber der Preispolitik des Kohlsyndikates gewesen. Ferner wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß gerade Mitglieder des Syndikatsaufsichtsrates — wie Herr Hugo Stinnes und Kommerzienrat Gerhard Küchen, der Mitinhaber der Firma Mathias Stinnes Kohlen in großen Mengen nach dem Oberrhein und neuerdings nach Berlin vertreiben. Solange das Syndikat diese Balken nicht beseitigen will, braucht es über die Splitter in dem Verhalten der Staatsbahnverwaltungen sich kaum zu ereifern.

Eine Herrenhausdebatte zeigte neulich wieder recht deutlich, wie verschieden Unternehmer und Arbeiter bei Staatsbestellungen behandelt werden. Herr v. Gwinner, der auch politisch sehr einflußreiche Direktor der Deutschen Bank sowie Geld- und Bahnvermittler der türkischen Regierung, forderte die preussische Staatsbahnleitung zu rascherem Streckenausbau mit modernen, schweren Schienen, das heißt zu umfangreicheren Bestellungen und Aufträgen, auf »ehe uns die Hochkonjunktur über dem Kopfe zusammenschlägt«. Das klingt wie eine vorübergehende Warnung vor späteren höheren Preisen. Nur wird die Angelegenheit dadurch wesentlich verwickelter, daß die preussisch-hessischen Eisenbahnen durch den Vertrag vom Jahre 1910 bis zum Ablauf des Stahlwerkverbandes gebunden, und zwar an verhältnismäßig recht hohe Preise gebunden sind. Die Schienenwalzwerke sind eingeständenermaßen gegenwärtig nur mäßig beschäftigt, sie würden sich zweifellos augenblicklich zu Preis nachlässen verstehen, aber sie haben ihren Löwenvertrag in der Tasche, jede Mehrbestellung des Staates fällt zunächst unter die vereinbarte günstige Preisskala. Vorteilhaftere Bedingungen könnte die Staatsbahnverwaltung nur bei Lieferungen erreichen, für die nach dem Ablauf des jetzigen Vertrages eine neue, niedrigere Preisbasis zustande zu bringen wäre. Möglich wäre allerdings auch, daß alsdann, im Falle vollster Hochkonjunktur und bei geglückter Erneuerung des zurzeit etwas wackeligen Stahlwerkverbandes, mit noch höheren Preisforderungen der Stahlwerke gerechnet werden müßte. Von anderer Seite wird deshalb als Ausweg empfohlen: daß der Verband eine Herabsetzung der seinerzeit vereinbarten, nach der Gegenwartskonjunktur übermäßig profitablen Preise zugestehet und daß als staatliche Gegenleistung hierfür die Aufgabe größerer Bestellungen in der Tat erfolgt. Mag der eine oder der andere Weg beschränkt werden, bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, wie fest die kapitalistischen Verbände das Heft in den Händen halten und wie planmäßig man sich um den Gewinn des beteiligten Kapitals sorgt, sowohl seitens der Regierungen wie seitens der Parlamente. Wo bleibt jedoch die entsprechende Fürsorge für den Lohn der nicht minder beteiligten Arbeiter? In anderen Ländern ist man in der Einföhrung von Mindestlohn- und anderen Lohnklauseln in die staatlichen und kommunalen Lieferungsverträge längst viel weiter vorwärts gekommen. Bei uns bleiben solche Forderungen noch immer jenseits des Horizonts der Parlamentsmehrheiten und der Regierungen, die zwar selbst die preiswucherischsten Unternehmerverbände häufig genug schon als Notwendigkeiten beurteilen, denen aber alle Arbeiterorganisationen nach wie vor ein Greuel bleiben.

Kennzeichnend war in dieser Beziehung auch der Beschluß der Budgetkommission des preussischen Landtages: die Regierung solle erwägen, unter welchen Bedingungen sie mit ihrem Grubenbesitz dem Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat beitreten könne. Da der Fiskus, besonders nach dem verunglückten Hibernia-Feldzug, schon bisher im Schlepptau des Syndikates schwamm, so braucht man in der Anregung und in deren Erfüllung keine neuen Gefahren zu wittern; unter Umständen könnte ein allgemeiner staatlicher Einfluß innerhalb des Syndikates sogar besser zur Geltung gebracht werden wie außerhalb. Neugierig darf man jedoch auf die Sonderbedingungen sein, unter denen der Staat beiträgt, zu Umlagen herangezogen werden kann für Zwecke, die ihm unter Umständen ganz fremd sind, und auf ähnliches weiter noch.

Unterdes reiht sich auf dem Montagebiet wieder einmal eine Fusion an die andere. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Kruppunternehmen und der Westfälischen Drahtindustrie, Akt.-Ges., ist jetzt von der Generalversammlung des verschluckten Werkes gutgeheißen worden. Bei letzterem wiederholte sich das alte Klagewort der reinen Walzwerke; man hatte mit immer fühlbareren Schwierigkeiten im Bezuge des Halbzeuges zu kämpfen und mußte sich deshalb entscheiden, ob man die Fusion mit einem Hüttenwerke vorziehe oder ob man unter großen Kapitalaufwänden und bei nicht geringem Risiko selber das eigene Roheisen und Halbzeug herstellen wolle. Die Fusion gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung, das heißt unter vollständiger Unterordnung der Hochofenbetriebe, vollzog dagegen das hervorragende Qualitätswalzwerk »Fassoneisenwalzwerke L. Mannstadt & Co.«, das unter einer Kapitalserhöhung um 4 1/2 Millionen Mk. die nahegelegene Friedrich-Wilhelmshütte (Sieg-Rheinische Hütten-Aktiengesellschaft) aufzog, weil ein Gemischtwerk eine bessere Rentabilität der Gesamtanlage verspreche. Endlich will das vielgenannte Eisenwerk Kraft bei Stettin, dessen Großaktionär Fürst von Donnersmarck eine Zeitlang sehr

kriegslustig gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat auftrat, die Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Akt.-Ges. (gen. Niederrheinische Hütte) erwerben, gleichfalls unter eigener Kapitalserhöhung, nämlich von 7 auf 18 Millionen Mark.

Die Urteile über dieses Projekt lauten sehr verschieden, und die eine wie die andere Fusionsart entspräche einer oft beobachteten Entstehungsweise von kapitalistischen Verschmelzungen. Die optimistischeren Darstellungen weisen darauf hin, daß das Kraftwerk ein reiner Hochofenbetrieb sei, während die Niederrheinische Hütte zugleich Verfeinerungsbetriebe umfasse; beide sollen sich in Zukunft ergänzen, womöglich unter weiterer Angliederung eines Kohlenbergwerkes, da der Besitz von eigenen Kohlen für die großen Hütten immer mehr zum Bedürfnis geworden sei. In ganz anderem Lichte hingegen erscheint das Vorgehen dem »Berl. Tageblatt«: »Das Eisenwerk Kraft in Kratzwick bei Stettin, ein reines Roheisenwerk, das dank seiner Lage an der Wasserkante bisher sehr gute Erträge abgeworfen hat, soll mit der Rheinischen Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft bepackt werden — einem bei Duisburg domizilierenden Unternehmen, das neben dem Hochofenwerk ein Stahlwerk und eine Gießerei hat, also eine Art gemischter Betrieb ist. Die Erfolge der Rheinischen Bergbaugesellschaft waren bisher sehr gering, so daß technische und finanzielle Reorganisationen notwendig wurden. Fürst Donnersmarck, mehr Geschäftsmann als Feudalherr, hat 13 bis 14 Millionen Mark hineingesteckt und mag nun den Wunsch haben, sein Geld zurückzubekommen. Wie ist das anzustellen? Mit neuen Aktien der Rheinischen Bergbaugesellschaft konnte nicht viel begonnen werden; die war zu sehr diskreditiert — ergo verbindet man die Duisburger Gesellschaft mit der Stettiner, deren Aktien sehr »kurante Ware« sind. Das Publikum lechzt ja förmlich nach neuen Industriepapieren. Mithin ist allen Teilen geholfen, dem Fürsten, der sein Geld mobilisieren will, den Banken, die ihrerseits wieder ein Interesse an dieser Mobilisierung haben, und dem Publikum, das nach neuen Werten schreit. Fragt sich nur, ob nicht eines Tages der Katzenjammer nachkommen und das Kraftwerk ob der unnatürlichen Paarung einen Schwächenanfall erleiden wird. Jedenfalls wirkt die ganze Transaktion grelle Schlaglichter auf die Art und Weise, unter welchen Gesichtspunkten heutzutage »fusioniert« wird. Nach manchen Mitteilungen hätten übrigens ähnliche, rein »finanzkapitalistische« Motive auch bei der Mannstaedt-Fusion mitesprochen. Der Schaaffhausensche Bankverein ist der Gläubiger der Sieg-Rheinischen Hütten, die es bei einem Aktienkapital von 3 Mill. Mark bis zum 30. Juni 1910 glücklich auf eine Unterbilanz von 1 1/2 Millionen Mark brachten. Durch die Fusionierung würde also in erster Linie die Großbank ihren Stand verbessern, während das vorgeschobene Produktionsunternehmen seine Interessen wahrscheinlich besser hätte wahren können, wenn es nicht unter diesem Banknefluß stände. Die Rolle, die das amerikanische Finanzkapital bei den dortigen Trustbildungen spielt, ist unseren Großbanken und Finanzkönigen, wie man sieht, gleichfalls nicht fremd.

Nach Max Schippels »Wirtschaftl. Rundschau«.

## Unsere Wirtschaftspolitik und die Interessen der Industrie.

I.

### Das Festhalten an der »bewährten« Wirtschaftspolitik.

An der trostlosen Lage des arbeitenden Volkes ist die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik der besitzenden und herrschenden Klassen in hohem Grade mitschuldig. Die arbeitenden Klassen tragen nicht nur die Gefahren der Arbeit gegen einen kargen Lohn, der in keiner Weise eine menschenwürdige Lebensweise gewährleistet, — ihnen werden zudem auch noch durch eine hinterhältige indirekte Steuerpolitik die notwendigsten Gebrauchs- und Lebensmittel verteuert. Die besitzenden Klassen haben ja in den gesetzgebenden Körperschaften das Heft in der Hand. Sie lösen die bei den Ausgaben des Klassenstaates entstehende Deckungsfrage ganz einfach dadurch, indem sie die Lasten auf die »tragfähigen« Schultern der breiten Masse des Volkes abwälzen. So brauchen sie doch nicht selbst die Hauptlast tragen, wie es ihnen zukäme, da sie ja den Hauptnutzen haben. Um aber die breiten Massen des Volkes nicht durch ein zu scharfes Anziehen der Steuerschraube zu empören, besteuern sie die wichtigsten Gebrauchs- und Lebensmittel.

Dazu kommt noch die volksfeindliche Zollpolitik. Unter dem Vorgehen, die »nationale Arbeit« zu schützen, schließen die besitzenden und herrschenden Klassen die Wareneinfuhr möglichst aus, damit ihnen der Inlandsmarkt erhalten bleibt. Mit andern Worten: Sie wollen es in der Hauptsache sein, die »ihren nationalen Arbeitern« den Arbeitslohn in irgendeiner Form wieder abnehmen.

Daß die besitzenden und herrschenden Klassen an dieser volksfeindlichen Politik festzuhalten gewillt sind, darüber haben sie keinen Zweifel gelassen. Der jüngste Steuerraubzug auf die Taschen des Volkes hat ihren Willen bekundet, nach wie vor den Massenkonsum zu treffen und zu belasten.

Die Angehörigen der arbeitenden Klassen können nicht die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel erstehen, ohne zugleich die so ungerechten und verteuern den indirekten Steuern zu entrichten. Bei einer progressiven direkten Einkommensteuer würden die besitzenden Klassen stärker herangezogen, darum ihre Vorliebe für die indirekten Steuern. Darum war auch die Reichsfinanzreform nötig, die eine schwere Verteuerung und Belastung des Massenkonsums brachte.

Die Reichsfinanzreform war nötig, erklärte der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg am 10. Dezember 1910 im Reichstage. Die Aufbringung der Mittel war wichtiger als die Frage der Steuerarten. Das ist ja eine erfreuliche Offenherzigkeit. — Die Frage der Steuerarten war also nur Nebensache für die Regierung. Die Hauptsache war ihr die Bewilligung der geforderten Mittel durch die bürgerliche Mehrheit. Daß diese die bewilligten Mittel nicht selber aufbringen würde, das war wohl selbstverständlich und darum für den Reichskanzler nur nebensächlicher Natur.

Der Reichskanzler erklärte aber nicht nur die Notwendigkeit der Finanzreform, sondern gab im Verlauf seiner Rede die Erklärung ab: »Den Grundgedanken unserer bewährten Wirtschaftspolitik halte ich mit allem Nachdruck fest.« Die stürmischen Beifallsbezeugungen von der Rechten lassen denn auch deutlich genug die Bedeutung der Kanzlerworte erkennen. Die Begünstigung der Agrarier durch die aufreizenden Lebensmittelpreise, durch die Kontingentierungs- oder Liebesgabenpolitik, durch einen übertriebenen und skandalösen Seuchenschutz, — diese ganze volksfeindliche und wucherische Politik soll mit allem Nachdruck festgehalten werden. Die Zoll- und Steuergesetzgebung soll auch weiterhin das Machtmittel der besitzenden und herrschenden Gewalten bilden, die eine weitere Bereicherung und Begünstigung des Besitzes auf Kosten des werktätigen Volkes gewährleistet. Das arbeitende Volk soll auch in Zukunft die von den Mehrheitsparteien der kapitalistischen Klassen veranlaßten und bewilligten Ausgaben für die volksfeindliche Wirtschafts- und Rüstungspolitik bezahlen. Daß die Politik der herrschenden Gewalten schließlich dazu beitragen muß, die Gegensätze zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden mehr und mehr zu vertiefen und zu verschärfen, das muß von jedem Einsichtigen zugegeben werden.

Der Reichskanzler hat sich am 15. Februar d. J. vor den Junkern abermals zur agrarischen Interessenpolitik bekannt. Beim festlichen Mahle, das der Deutsche Landwirtschaftsrat veranstaltete, erwies er sich als ein wahrhaft konservativer und agrarischer Kanzler. Er betonte die Notwendigkeit einer energischen Fortführung der bisherigen Wirtschaftspolitik. Er betonte die Notwendigkeit eines kräftigen und nachhaltigen Seuchenschutzes, um alsdann weiter auszuführen: »Unsere Wirtschaftspolitik hat nicht nur den Schutz der nationalen Arbeit im Auge. Sie basiert zugleich auf dem Willen und der Fähigkeit der deutschen Landwirtschaft, die Ernährung des Volkes vom Auslande immer unabhängiger zu gestalten. Dieser Wille muß zur Tat werden, die Landwirtschaft muß sich den Schutz, den sie genießt, täglich von neuem verdienen.«

In derselben Rede hat der Reichskanzler aber zugeben müssen, »daß die Preise einzelner Fleischsorten im vorigen Jahre eine ungesunde Höhe erreicht hatten, die weite Schichten des Volkes in beklagenswerter Weise belasteten.« Trotzdem ein nachhaltiger Seuchenschutz, trotzdem verschärfte Grenzsperr; die deutsche Landwirtschaft wird schon die Fähigkeit und den Willen (!?) haben, die Ernährung des Volkes vom Auslande immer unabhängiger zu machen und die inländische Fleischproduktion zu steigern. Mit diesen und ähnlichen billigen Redensarten soll dem Volk über den Notstand hinweggeholfen werden. Damit soll sogar die Kluft zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden überbrückt werden. Der Reichskanzler führte dazu aus: »Der Freiherr v. Soden konnte soeben feststellen, daß es in Deutschland Gott sei Dank weder eine politische noch eine geistige Main-Line mehr gibt. (?) Aber an ihrer Stelle hat sich die andere Main-Line zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden mehr und mehr vertieft. Die werden wir zwar nicht zuschütten, aber wir werden sie überbrücken können und müssen.«

Es ist außerordentlich wertvoll und wichtig, daß der erste Beamte des Reiches offen eingesteht, was die Arbeiterführer immer behauptet und vorausgesagt haben: Die Kluft zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden wird klaffender und tiefer. Sie ist sogar so tief, daß sie sich bereits nicht mehr zuschütten läßt. Dabei ist es ganz belanglos, wenn von einer Überbrückung gesprochen wird. Im Gegenteil, so sicher es ist, daß die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik zum großen Teil Schuld an der Verschärfung der Klassen Gegensätze trägt, so sicher verschärfen sich die Gegensätze bei einem Festhalten an der »bewährten« Wirtschaftspolitik.

## Strafrecht und Strafprozeß.

Wirft man heute einen Blick auf die Kriminalstatistik, so sieht man, daß die Zahl derer, die mit den Strafgesetzen in Berührung kommen, ungemein groß ist. Im Jahre 1909 sind z. B. in Deutschland insgesamt 500 085 Personen wegen Verbrechen und

Vergehen gegen die Reichsgesetze bestraft worden. Dazu kommen noch die wegen Uebertretungen und wegen Verletzung der Landesgesetze Bestraften, die zwar nicht fortlaufend gezählt, von Sachkennern aber ebenfalls auf rund 500 000 geschätzt werden. Zu erwähnen sind dann noch die verhängten Polizeistrafen, die auf ca. 5 Millionen zu veranschlagen sind.

Wenn nun in Deutschland jährlich etwa 6 Millionen Menschen mit dem Strafrecht in Widerspruch geraten, so ist es notwendig, sich mit dem Strafrecht und Strafprozeß etwas näher zu befassen, zumal Unkenntnis der Gesetze durchaus nicht vor Strafe schützt.

Beim Strafrecht kommt in erster Linie das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in Betracht, welches mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten ist. Daneben sind dann noch die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über die Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Forst- und Feldpolizeigesetze usw. zu erwähnen. Außerdem werden uns noch fortwährend neue Strafbestimmungen beschert und fast jedes Gesetz, welches erlassen wird, sieht entsprechende Strafvorschriften vor. Die strafbaren Handlungen zerfallen in: Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen. Die darauf ruhenden Strafen sind: 1. Geldstrafen, 2. Haftstrafen (eventl. im Anschluß hieran auch Ueberweisung an die Landespolizeibehörde), 3. Festungsstrafen, 4. Gefängnisstrafen, 5. Zuchthausstrafen, 6. die Todesstrafe. Als zuständige Gerichte kommen in Betracht: 1. Die Amts- (Schöffen)gerichte, 2. Die Landgerichte (Strafkammern und Schwurgerichte), 3. Die Oberlandesgerichte, 4. Das Reichsgericht. Zur Aburteilung der Jugendlichen hat man in einzelnen größeren Städten besondere Jugendgerichtshöfe gebildet. Außer dem gerichtlichen Verfahren sind die Polizeibehörden wie Amtsgerichte noch berechtigt, in Uebertretungssachen sowie bei leichteren Vergehen Strafbefehle zu erlassen.

Das straffähige Alter beginnt mit dem vollendeten 12. Lebensjahre. Begeht jedoch ein Kind unter 12 Jahren strafbare Handlungen, so kann die Ueberweisung in Fürsorgeerziehung erfolgen. Zwischen dem 12. bis 18. Jahre ist vom Gericht zu prüfen, ob der Angeklagte die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß. Besaß er sie, dann kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung: 1. Ist die Handlung mit dem Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, so ist auf Gefängnis von 3—15 Jahren zu erkennen; 2. Ist die Handlung mit lebenslänglicher Festungshaft bedroht, so ist auf Festungshaft von 3—15 Jahren zu erkennen; 3. Ist die Handlung mit Zuchthaus bedroht, so tritt an deren Stelle Gefängnisstrafe; 4. Ist die Handlung ein Vergehen oder eine Uebertretung, so kann in besonders leichten Fällen auf Verweis erkannt werden; 5. Auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht darf bei Angeklagten unter 18 Jahren nicht erkannt werden. — Die Freiheitsstrafe ist in besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. — Wer von den Jugendlichen nach Ansicht des Gerichts die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß, ist freizusprechen, ebenso ein Taubstummer, bei dem diese Voraussetzungen zutreffen. Wer als jugendlicher freigesprochen wird, weil ihm die Erkenntnis der Strafbarkeit fehlte, kann dennoch der Fürsorgeerziehung überwiesen werden.

Die Strafverfolgung verjährt bei Verbrechen: wenn sie mit dem Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind in 20 Jahren; wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in 15 Jahren; wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in 10 Jahren. Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatlichen Gefängnisstrafe bedroht sind, verjährt in fünf Jahren, von anderen Vergehen in drei Jahren. Die Strafverfolgung von Uebertretungen verjährt in 3 Monaten, ebenso Handlungen (z. B. Privatklagen), die nur auf Antrag zu bestrafen sind. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, bei Privatklagen und den nur auf Antrag zu verfolgenden Sachen mit dem Tage, seit welchem der zum Antrag Berechtigte von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangte. Beleidigungsklagen können beim Oericht erst eingereicht werden, wenn vorher ein Sühneversuch beim Schiedsrichter stattgefunden hat. Hiervon ist nur dann abzugehen, wenn die Parteien nicht in ein und demselben Gemeindefeinde wohnen. Unter Privatklagen fallen nicht alle Beleidigungen, sondern auch die leichten Körperverletzungen.

Außer der Strafe fallen dem Angeklagten im Falle der Verurteilung auch die Gerichtskosten zur Last. Sind in einer Strafsache mehrere Personen verwickelt, so haften sie für die Kosten als Gesamtschuldner. Die Gerichtskosten richten sich nach der Höhe der Strafe. Wird eine Privatklage durch Urteil ohne Beweisaufnahme erledigt, so betragen die Gerichtskosten 15 Mk., mit Beweisaufnahme 20 Mk. Dieselben Sätze sind auch für die Berufungs- und Revisionsinstanz zu erheben. Erfolgt Verurteilung zu Gefängnis, so ist für den Aufenthalt im Gefängnis auch noch ein Verpflegungssatz zu zahlen. Dieser Satz beträgt z. B. in Preußen 1 Mk. pro Tag.

Als Rechtsmittel kommen im Falle der Verurteilung in Betracht: Gegen Urteile der Schöffengerichte die Berufung, die innerhalb einer Woche bei diesem

Gericht mündlich oder schriftlich anzubringen ist. Gegen das hierauf ergehende Urteil der Strafkammer als zweite Instanz kann innerhalb einer Woche Revision angemeldet werden. Gegen Urteile der Strafkammer erster Instanz sowie gegen Urteile der Schwurgerichte ist nur das Rechtsmittel der Revision vorgesehen. Nach Einlegung der Revision wird dem Angeklagten eine schriftliche Urteilsausfertigung zugestellt. Innerhalb einer Woche vom Tage der Zustellung an gerechnet muß dann die Revision schriftlich begründet werden. Dies kann nur durch einen Rechtsanwalt oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers erfolgen. Als Revisionsinstanz ist vorgesehen: Für Urteile der Strafkammer in zweiter Instanz die Oberlandesgerichte, für die Strafkammer erster Instanz sowie Urteile der Schwurgerichte das Reichsgericht. Das Kammergericht in Berlin kommt als Revisionsinstanz in den Fällen in Betracht, wo es sich um das preußische Landesstrafrecht handelt. Für Berlin selbst gilt das Kammergericht auch als Oberlandesgericht.

Nach rechtskräftiger Verurteilung kann der Verurteilte noch ein Gesuch bei der Staatsanwaltschaft einreichen, ihm bei Verurteilung zu Geldstrafe Ratenzahlungen oder bei Gefängnisstrafe Strafaufschub zu bewilligen. Die Ratenzahlungen dürfen nicht allzu niedrig bemessen werden; der Strafaufschub soll die Dauer von vier Monaten nicht überschreiten.

Beim Strafprozeß ist zunächst die Zusammensetzung der Gerichte zu erwähnen: Das Schöffengericht ist zusammengesetzt aus einem Richter nebst zwei Schöffen, die Strafkammer zweiter Instanz aus drei Richtern, die erster Instanz aus fünf Richtern. Das Oberlandesgericht besteht ebenfalls aus fünf Richtern. Die Schwurgerichte aus drei Richtern und zwölf Schöffen und der Strafsenat des Reichsgerichts aus sieben Richtern. Dem Reichstage vorliegende Strafprozeßreform sieht hier nun entsprechende Änderungen vor. Da soll z. B. gegen Urteile der Strafkammer erster Instanz das Rechtsmittel der Berufung eingeführt werden. Auch bei der Strafkammer sollen in Zukunft Schöffen mit fungieren. Die Regierung wollte nur für die erste Instanz (Strafkammer) neben zwei Richtern drei Schöffen zulassen. Nach einem Antrage Gröber (Zentr.) und Müller (Vpl.) (bei der zweiten Lesung der Vorlage) sollen aber zur ersten wie auch zur Berufungsinstanz neben zwei Richtern drei Schöffen hinzugezogen werden. Einen Antrag der Sozialdemokraten, die Strafkammer mit einem Richter und vier Schöffen zu besetzen, lehnte der Reichstag ab. Bei Auswahl der Schöffen und Geschworenen soll kein Unterschied nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufs- oder Gesellschaftsklasse gemacht werden. Weiter sollen die Schöffen und Geschworenen in Zukunft auch Tagelöhner erhalten. Hoffentlich zieht man nun auch Arbeiter zu diesen Aemtern heran. Bisher ist dies nur in vereinzelt Fällen geschehen. Dringend notwendig wäre es aber, wie die Verhandlungen des Kölner Schwurgerichts gegen den Gewerkschaftssekretär Fröhlich und Genossen ergeben haben.

Die Vorlage zur Strafprozeßordnung sieht endlich noch ein beschleunigtes Verfahren im § 410 vor. Hiernach kann die Staatsanwaltschaft in Sachen, die zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören, eine schleunige Aburteilung beantragen, wenn ein Verdächtiger, der auf frischer Tat betroffen und verfolgt ist, vorläufig festgenommen und dem Amtsgerichte zur Vernehmung vorgeführt wird. Der Staatsanwalt kann unter diesen Voraussetzungen schleunige Aburteilung auch in solchen Sachen beantragen, in denen er die Zuständigkeit des Amtsgerichts begründen kann. Falls die Beweismittel zur Stelle sind, soll die Hauptverhandlung gleich nach der Vorführung stattfinden, Schöffen werden dann aber nicht zugezogen; andernfalls ist die Verhandlung auf den nächsten Werktag anzuberaumen. Kann sie auch dann nicht auf die Zuzugordnung einer Sitzung des Amtsgerichts gesetzt werden, in der mit Schöffen verhandelt wird, so unterbleibt hier ebenfalls deren Zuziehung. Dem beschleunigten Verfahren kann zugestimmt werden; nur ist Vorsorge zu treffen, daß die Schöffen in allen Fällen mit zugezogen werden. Eine weitere Neuerung ist noch dahingehend vorgesehen, daß mittellose Angeklagte bei großer Entfernung des Wohnortes auf ihren Antrag für die Reise zum Verhandlungstermin eine Fahrkarte gewährt wird.

Zum Schlusse beantragt die Kommission u. a. noch, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts die bedingte Verurteilung mit eingeführt und ferner eine Reform der Vorstrafenkontrolle in die Wege geleitet wird. Damit will man die Härten beseitigen, die darin liegen, daß die Vermerke über Verurteilungen in den amtlichen Listen verbleiben, auch wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der Strafe ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Die Löschung der Vorstrafen ist schon wiederholt gefordert worden, leider vergebens. Der bereits Ende 1910 veröffentlichte Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch sah hier eine Änderung vor, jedoch sollte die Löschung der Vorstrafen nur erfolgen, wenn die Strafe keine schwere war, und auch dann sollte sie noch in das Belieben des Gerichts gestellt werden. Im April dieses Jahres tritt nun wiederum eine Kommission zusammen, die eine vollständige Umarbeitung des Strafgesetzbuchs vorzunehmen hat. Vielleicht bleibt es dann dem nächsten Reichstage vorbehalten, eine

wirkliche Reform des Strafrechts vorzunehmen. Ob dies geschieht, hängt von der Zusammensetzung desselben ab. Deshalb dürfen nur Abgeordnete gewählt werden, die Gewähr dafür bieten daß sie für ein modernes Strafrecht eintreten. G.

**Arbeit und Kultur.**

Die ganze Geschichte der Menschheit vom grauen Altertum bis zur Gegenwart ist eine Geschichte der Arbeitsformen, die der jeweiligen Kulturperiode ihren Stempel aufgedrückt haben. Denn nur bei der Arbeit konnten sich die körperlichen und geistigen Kräfte entfalten; aber auch alle sittlichen Werte haben sich bei der Arbeit gebildet. Die schöpferische Arbeit ist es gewesen, die den Menschen vom Tiere losgerissen und zum Beherrscher der Natur und Ueberwinder von Raum und Zeit gemacht hat. Sie ist die Quelle des Reichtums und aller Kultur. Ohne Arbeit könnte keine Gesellschaft bestehen; das Ende der Menschheit wäre besiegelt, wenn die Kraft der Arbeit nicht mehr wirkte.

Trotzdem war die arbeitende Klasse zu allen Zeiten die unglücklichste und elendeste. Sie wurde ausgebeutet und unterdrückt. Die ägyptischen Pyramiden wurden auf Befehl der Pharaonen von Sklaven gebaut, die man zu Tode peinigte. Die griechische Kultur, die das idealste Geschlecht von Denkern und Künstlern aufzuweisen hatte, das noch nicht wieder erreicht worden ist, baute sich auf ein großes Sklavenheer. Der Sklave war von allem ausgeschlossen, er war verachtet, denn der Mensch kam ihm nicht zur Geltung; er war ebenso ein Werkzeug wie der Ackerpflug. Ähnlich lagen die Bedingungen im antiken Rom. Die römischen Bürger waren aber von Anfang an in zwei Klassen geteilt, in Patrizier und Plebejer, und da die Arbeit geachtet war, so lebten letztere als Schmarotzer auf Kosten der Besitzenden. Zu Ehren und Achtung war die Arbeit erst gekommen, als sich mit den Städten das zünftige Handwerk herabbildete. Die Blütezeit der Städte im Mittelalter war wohl auch die Periode, in der die Arbeit wirtschaftlich und gesellschaftlich die günstigste Stellung einnahm. Aber die Blütezeit der Städte ging zu Grunde, die Bedingungen änderten sich, eine andere Wirtschaftsweise, der Kapitalismus trat seinen Siegeslauf an.

Er hob eine Welt aus den Fugen, die zünftlerisch, gebunden und nicht mehr entwicklungsfähig war; er erzeugte zwei Klassen mit schroff gegenüberstehenden Interessen: Kapitalisten und Lohnarbeiter, und diese Scheidung wurde auch zum Kennzeichen der entstandenen Kulturperiode. Als Eigentümer von Fabriken, Maschinen usw. besitzt der Kapitalist eine eminente soziale Macht, denn der Arbeiter hat keine Maschine, keine Rohstoffe und will doch leben. Für ihn ist keine Möglichkeit weiter vorhanden, als daß er sich dem Kapitalisten verkauft. Allerdings verkauft er nur seine Arbeitskraft, diese ist aber unzertrennbar mit der Person des Arbeiters verknüpft. Sie ist seine eigene Lebensstätigkeit, seine eigene Lebensäußerung, die er verkaufen muß, um zu leben. Wohl erfreut sich der Lohnarbeiter der rechtlichen, gesetzlichen Freiheit, aber diese rechtliche Freiheit hat ihm die Kette seiner ökonomischen Abhängigkeit vom Kapital geschmiedet. Aber noch eins kommt hinzu. Der Arbeiter arbeitet heute nicht mehr mit einfachen Werkzeugen, sondern komplizierte Maschinen sind es, die er beaufsichtigen oder deren Arbeit er ergänzen muß. Der Arbeiter von Fleisch und Blut ist jetzt ein Teil oder ein Diener der Maschine geworden. Und wenn sich diese ehernen Ungetüme im Gang befinden, so muß der Arbeiter sich ihrem Mechanismus anpassen, denn die Maschine diktiert ihm jede Bewegung, sie richtet sich nicht danach, ob er ermattet oder schwach ist. Unweigerlich geht sie ihren Gang und wer ein Versehen verschuldet, hat Verstümmelung und Tod zu erwarten. Wohl erhält der Arbeiter dafür, daß er sein Leben täglich stückweise verkauft, eine Geldsumme, den Lohn. Der ermöglicht ihm aber nur, sich dasjenige anzuschaffen, was zur Existenz unumgänglich notwendig ist; er erhält soviel, um von der Hand in den Mund leben zu können, während ein großer Teil der Werte als unbezahlte Arbeit in die Tasche der Kapitalisten fließt. Und je größer die Zahl der Lohnarbeiter ist, umso reicher sind die Kapitalisten. Die intensive Ausbeutung ungeheurer großer Volksmassen zwecks persönlicher Bereicherung ist das Fundament unsrer kapitalistischen Kultur.

Die Arbeiterklasse wäre wohl bis heute von der Kultur vollständig ausgeschlossen, sie wäre auf das Niveau der Arbeitstiere herabgedrückt, wie es in Entstehungsperioden des Kapitalismus der Fall war, wenn sie nicht durch die Organisation ihre Macht kennen gelernt hätte. Denn jede Verbesserung ihrer Lebenshaltung mußte erst durch gewerkschaftlichen Kampf den Ausbeutern abgetrotzt und abgerungen werden. Durch die Organisation kam den Arbeitern erst ihre Macht als Schöpfer aller Werte zum Bewußtsein, sie lernten begreifen, was sie alles entbehren mußten. Damit wuchsen aber gleichzeitig das Verlangen nach einem besseren Leben; die Sehnsucht, weniger Ausbeutungsobjekt und mehr Mensch zu sein, wurde rege. Und darin liegt wohl die höchste Bedeutung der Gewerkschaften, daß sie auch die Hoffnungslosesten mit neuen Hoffnungen

erfüllt und bei ihnen den Widerstand gegen Not und Elend geweckt haben.

Die Lebensansprüche eines Menschen bilden nun das Maß seiner Kulturhöhe. Es ist nichts falscher als die Meinung, daß Genügsamkeit und Entbehrungen Tugenden seien. Schon Ferdinand Lassalle wettete gegen die verdammte Bedürfnislosigkeit; sie mag wohl für Einsiedler oder Säulenheilige in Betracht kommen, aber nicht für Menschen, die in der Gesellschaft leben. Denn gerade die Verschönerung, die Steigerung der Bedürfnisse, der Drang, das Leben immer angenehmer und vollkommener zu gestalten bildet die Triebfeder der Weltgeschichte. Die Bedürfnisse haben somit ihren Ursprung in der Oesellschaft, sie sind gesellschaftlicher Natur. Und die Lebenshaltung einer Klasse läßt sich nur vergleichen im Verhältnis zur anderen Klasse. Steigt z. B. die Lebenshaltung der Besitzenden und die Arbeiter bleiben auf ihrer Stufe stehen, so werden sie sich elender fühlen als ehemals, weil jetzt sich mehr Bedürfnisse und andere Lebensgewohnheiten herausgebildet haben, die sie entbehren müssen. Darum ist es auch eine erbärmliche Lüge, wenn die Besitzenden den Arbeitern vorrechnen, wie sich ihre Lage verbessert hat gegenüber den Arbeitern vor zehn oder noch mehr Jahren. Ganz abgesehen davon, daß die Verbesserung der Lebenshaltung nur das Werk der Arbeiterklasse selbst gewesen ist, lassen sich die Lebensbedingungen, weil sie durch Jahrzehnte lange Umgestaltung und Entwicklung geworden sind, mit früheren Zeiten überhaupt nicht vergleichen. Denn jetzt sind Bedürfnisse entstanden, die in früheren Zeiten unbekannt waren; sie sind gewohnheitsmäßige Bedürfnisse geworden, und wenn diese entbehrt werden müssen, so leidet der Arbeiter umso schwerer. Ist beispielsweise heute der Proletariat durch Arbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage, seine Zeitung weiter abonieren zu können, so wird er das härter empfinden wie der Arbeiter vor zehn Jahren, als die Zeitung noch nicht so verbreitet war.

Dabei ist festzuhalten, daß durch die hohe Technik, die den kapitalistischen Produktionsprozeß immer produktiver und ertragsreicher gestaltet, ungeheure Möglichkeiten zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse vorhanden sind. Aber darin liegt ja der Wahnsinn der kapitalistischen Wirtschaftsweise begründet, daß der Löwenanteil der gesellschaftlichen Arbeit einer kleinen Minderheit zugute kommt. Die Kapitalistenklasse ist es, die Wissenschaft und Kunst zu ihrem Besitz gemacht hat. Sie hat durch den Handel und Verkehr die ganze Welt mit Beschlag belegt. Alle Naturschönheiten, die doch eigentlich zum Genuß der ganzen Menschheit vorhanden sind, existieren nur für die Besitzenden. Und daraus ist unsere kapitalistische Kultur mehr Unkultur, Barbarei und Rohheit, wenn wir vergleichen, wie reichlich die Befriedigungsmittel vorhanden sind, wie ungeheuer groß die Güterzeugung ist und wieviel Not und Elend doch die Arbeiter ertragen müssen, was bei einer vernünftigen Regelung der Verhältnisse gar nicht denkbar wäre.

Für die Arbeiterklasse hat der Kapitalismus die Tendenz zur Verelendung. Sie vermag nur nicht im vollsten Maße zum Durchbruch zu kommen, weil in der Gewerkschaftsbewegung ein starkes Gegengewicht vorhanden ist. Der Kapitalismus gestaltet das Leben immer teurer, er bringt neue Massenartikel auf den Markt, die auch der Arbeiter braucht. Dadurch wird aber der Wert der Ware Arbeitskraft gesteigert, aber die Lohnerhöhung muß erst durch die Organisation im opfervollen Kampfe dem Kapital abgerungen werden. Denn der Arbeiter vergleicht das, was er als Lohn zum Leben hat, mit dem, was er zum Leben braucht, und da kann es für ihn kein Ruhen und Rasten geben, ist doch seine ganze Lebenshaltung von seiner Lohnhöhe abhängig.

Von gleich hoher Bedeutung für das kulturelle Dasein des Arbeiters ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Eine lange Arbeitszeit schließt ihn vollständig von der Oesellschaft aus; er ist völlig Ausbeutungsobjekt, wenn er nur arbeitet, um dann ermüdet auf sein Lager zu sinken. Er stumpft vollständig ab und verliert jegliche Energie. Das Leben des Arbeiters beginnt ja erst dann, wenn er die Arbeitsstätte verlassen hat, dann kann er über seine Person verfügen, dann ist es ihm vergönnt, sich seiner Familie zu widmen, an seiner Bildung zu arbeiten und sich mit den Fragen, die seine Klasseninteressen sind, zu beschäftigen. Wie die Arbeitszeitverkürzung infolge der gesteigerten Intensität der Arbeit ein Gebot der Notwendigkeit ist, bedeutet sie doch auch einen sozialen, moralischen und damit einen kulturellen Fortschritt.

Schließlich können aber die Arbeiter damit allein, daß ihre wirtschaftliche Lage sich gehoben hat, nicht zufriedensein. Sie erzeugen eine Welt, sie schaffen allen Reichtum und alle Kultur, dennoch genießen sie immer nur einen kleinen Teil davon. Noch immer sind sie die Ausgebeuteten, deshalb kämpfen sie um eine vollkommene Organisation der Oesellschaft, in der die Arbeit frei und gesellschaftlich geregelt ist und die Früchte der Arbeit der Oesamtheit zugute kommen. Fr. Marx.



**Allgemeines.**

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

**Statistik über die Sterbefälle vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1910, seit der Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verbands der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe Deutschlands.**

II. Aus der in der vorigen Nummer veröffentlichten Uebersicht über die Todesursachen aller vom 1. Juli 1905 bis zum 31. Dezember 1910 verstorbenen Mitglieder ist zu ersehen, daß von allen 724 Verstorbenen, die die Statistik umfaßt, nur 14 an Altersschwäche starben, das sind also nur 1,9 Proz. Schon dieser außerordentlich niedrige Prozentsatz läßt vermuten, daß die durchschnittliche Lebensdauer unsrer Kollegen nicht hoch sein kann. Tatsächlich wird diese Annahme auch voll bestätigt durch eine Betrachtung der Lebensdauer, die jeder Verstorbene erreichte. Folgende Tabelle gibt darüber Aufschluß:

**Uebersicht über die Lebensdauer aller vom 1. Juli 1905 bis zum 31. Dezember 1910 verstorbenen Mitglieder:**

Es erreichten ein Alter:	1905	1906	1907	1908	1909	1910	Insgesamt
Bis zu 20 Jahren	—	7	10	8	11	6	42
Ueber 20—25 Jahre	9	18	16	21	22	26	112
„ 25—30 „	4	15	24	13	13	15	84
„ 30—35 „	4	21	10	14	12	15	76
„ 35—40 „	8	13	10	10	12	17	70
„ 40—45 „	3	14	10	13	15	13	68
„ 45—50 „	5	14	12	19	12	13	75
„ 50—55 „	3	5	13	9	12	14	56
„ 55—60 „	2	11	9	10	8	7	47
„ 60—65 „	4	7	10	5	7	6	39
„ 65—70 „	5	4	6	6	8	3	31
„ 70—75 „	1	2	2	1	6	1	13
„ 75—80 „	1	3	1	2	—	—	8
„ 80 „	1	—	—	1	—	—	3
Summa:	49	134	133	132	138	138	724

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß 5,8 Prozent aller 724 verstorbenen Mitglieder noch nicht einmal 20 Jahre alt geworden sind; 15,5 Prozent erreichten ein Alter von 20 bis 25, 11,6 Proz. von 25 bis 30, 10,5 Proz. von 30 bis 35, 9,7 Proz. von 35 bis 40, 9,4 Proz. von 40 bis 45, 10,3 Proz. von 45 bis 50, 7,7 Proz. von 50 bis 55, 6,5 Proz. von 55 bis 60, 5,4 Proz. von 60 bis 65, 4,3 Proz. von 65 bis 70, 1,8 Proz. von 70 bis 75, 1,1 Prozent von 75 bis 80 und nur 0,4 Prozent von mehr als 80 Jahren. Daraus ergibt sich, daß fast ein Drittel aller verstorbenen Mitglieder, genau 238 oder 32,9 Proz., höchstens 30 Jahre alt geworden sind. Weit über die Hälfte, und zwar 384 oder 53,1 Proz., starben in einem Alter bis zu 40 Jahren. Und nur etwas mehr als ein Viertel, nämlich 197 oder 27,2 Proz. aller Verstorbenen, hatten das Glück, 50 Jahre alt und älter zu werden. Die durchschnittliche Lebensdauer aller in den 5 1/2 Jahren verstorbenen Mitglieder liegt also ungefähr im vierzigsten Jahre.

Das ergibt sich auch aus den in unserm Hauptbureau vorgenommenen Berechnungen des Durchschnittsalters der in den einzelnen Jahren verstorbenen Mitglieder. Danach erreichten die im zweiten Halbjahr 1905 verstorbenen 49 Kollegen ein Durchschnittsalter von 44 Jahren, 4 Monaten, 5 Tagen. Die durchschnittliche Lebensdauer der im Jahre 1906 verstorbenen 134 Mitglieder sank auf 40 Jahre, 5 Monate, 27 Tage. Von den im Jahre 1907 verstorbenen 133 Mitgliedern wurde ein Durchschnittsalter von 40 Jahren, 11 Monaten, 5 Tagen erreicht; es ist also gegen 1906 um einige Monate gestiegen. Im Jahre 1908 sank es wieder etwas; es betrug bei 132 Verstorbenen 40 Jahre, 7 Monate, 10 Tage. Bei den im Jahre 1909 verstorbenen 138 Kollegen betrug das Durchschnittsalter 40 Jahre, 9 Monate, 27 Tage. Im Jahre 1910 sank es dann wieder um fast 2 Jahre;

die in diesem Jahre verstorbenen 138 Mitglieder wurden durchschnittlich nur 38 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt. Fassen wir den ganzen Zeitraum von 5 1/2 Jahren zusammen, so ergibt sich, daß die in dieser Periode verstorbenen 724 Mitglieder eine durchschnittliche Lebensdauer von 40 Jahren, 7 Monaten, 18 Tagen erreichten.

Hierbei muß noch beachtet werden, daß das hohe Alter einzelner verstorbener Mitglieder, die *zumeist schon Jahre lang nicht mehr im Beruf tätig waren* und ein anderes Gewerbe, ein Ladengeschäft, eine Gastwirtschaft usw. betrieben und dabei vom Verbandsinvalidenrente bezogen, das Durchschnittsalter noch stark beeinflusst. Würde man diese vom Beruf abgegangenen Mitglieder außer Betracht lassen, dann würde also noch ein beträchtlich niedrigeres Durchschnittsalter herauskommen.

Es muß ferner daran gedacht werden, daß diejenigen Kollegen, die jetzt wirklich noch bis zum 50. Jahre und darüber hinaus im Beruf arbeiten können, in ihren jungen Jahren doch *nicht* so angestrengt und intensiv angespannt wurden, wie es bei der heutigen maschinellen und nervenzerrüttenden Produktionsweise geschieht.

Wenn wir uns alle diese Umstände vergewärtigen und die Zahlen über die Durchschnittslebensdauer betrachten, so müssen wir einsehen, daß der Kollege H., der in Nr. 9 die Sterbetafeln des Jahres 1910 behandelte, durchaus nicht zu viel gesagt hat, wenn er schrieb, daß unsre Kollegen in dem Alter, in dem der Bourgeois an's Heiraten denkt, schon siech und dem Tode geweiht sind. Das erschreckende Tatsachenmaterial muß uns eine Mahnung sein, die jungen Leute, die der Schutzverband in skrupelloser Weise trotz der Überfüllung des Berufs in Massen als Lehrlinge heranzuziehen sucht, in ausgiebiger Weise auf die Gefahren des Gewerbes hinzuweisen und vor allen Dingen auch die Angehörigen der betrogenen armen Ausbeutungsobjekte so weit als möglich aufzuklären. Die veröffentlichten Zahlen werden das dazu zur Verfügung stehende Tatsachenmaterial wertvoll bereichern.

### Brief aus Görlitz.

Eine packende Illustration zu der skrupellosen Lehrlingszüchterei des Steindruckunternehmens, zu der vom Schutzverband in gewissenloser Weise noch besonders aufgefördert wird, gewähren die Verhältnisse in den hiesigen Anstalten. Sie verdienen es, einmal vor aller Öffentlichkeit gebrandmarkt zu werden.

In der Firma C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, lernte ein Lithographenlehrling. Am dem Tage, an welchem seine 4jährige Lehrzeit beendet war, erhielt er von seinem Chef das Angebot, er könne, wenn er noch weiter für seinen Lehrlingslohn von 3,50 Mk. wöchentlich arbeiten wolle, im Geschäft bleiben; mehr könne er nicht erhalten. Natürlich zog es der Lehrling vor, den Kunststempel zu verlassen. Da er während der vier Lehrjahre höchstens in dem Ausfüllen von Platten »ausgebildet« worden ist, versteht er sich weder auf Gravur noch auf Federarbeiten. Er wird daher, um vier Jahre seines Lebens gebracht, seinem Vater, der in der hiesigen Molkerei Kutscher ist, beim Milchaustragen helfen und sich dadurch seinen Unterhalt erwerben. Und dazu mußte der Junge 4 Jahre Lithograph lernen! In diesem Geschäft arbeiten 2 Lithographen, deren einer Halbmitglied ist. Der andere hat dort gelernt und wird jetzt, nachdem er schon 2 Jahre Gehilfe ist, im besten Falle einen Wochenlohn von 15 Mk. haben. Von den 2 Steindruckern ist keiner organisiert; sie haben dort gelernt und sind auch in der Anstalt alt geworden.

In der Firma Paul Knobloch lernte ein Steindrucklerlehrling aus. Dort war der Prinzipal noch nobler. Am Tage, an welchem der Lehrling frei wurde, erhielt er auf seine Frage, was er nun für Lohn erhalten würde, die Antwort, er solle erst 8 Tage zur Probe arbeiten, dann würde es sich entscheiden, was er bekäme und ob er überhaupt dabeiben dürfe. Auch dieser junge Kollege schüttelte den Staub von seinen Füßen und ging, da er genau wußte, daß man ihm doch nicht mehr als 10 oder höchstens 12 Mk. bewilligen würde. In dieser Firma ist weder der Lithograph noch der Drucker für die Organisation zu gewinnen. Aber an Stelle des Ausgelernten steht schon wieder ein neuer Steindrucklerlehrling an der Presse.

In der Firma Hermann Knebel lernten ein Lithograph und ein Steindruckler aus. Der Lithograph hörte an dem Tage, an dem seine Lehrzeit beendet war, wegen Arbeitsmangel auf. Der Drucker arbeitete noch 14 Tage für einen Wochenlohn von

15 Mk., bis er andere Stellung hatte. Organisiert sind in diesem Geschäft der Lithograph, sowie der Steindruckler.

In der Firma Fellgiebel & Ismer in Schönberg, das auch zur Görlitzer Mitgliedschaft gehört, wurde ein Steindruckler frei. Er arbeitet noch weiter für 12 oder höchstens 15 Mk. Wochenlohn. Zum Verbands gehören von den fünf dort beschäftigten Kollegen 1 Lithograph und 1 Steindruckler.

Im Allgemeinen kann also von den hiesigen »Lehranstalten« gesagt werden: So lange ein Junge lernt und keine oder nur eine geringe Entschädigung erhält, ist Arbeit für ihn da, auch wenn es nur Bronzieren, Talkumieren, Stanzen, Gängegehen oder sonst etwas ist. Wenn er aber für seine Arbeit Geld verlangt, dann gibt es für den Ausgelernten keine Arbeit mehr. Er wird einfach auf die Straße gesetzt, um anderen billigen Ausbeutungsobjekten, »Lehrlinge« genannt, Platz zu machen.

Trotz dieser miserablen Sachlage, die jeder intelligente Kollege empfinden und für deren Abstellung jeder ehrliebende Gehilfe nach Kräften mitarbeiten müßte, sind viele hiesige Gehilfen so abgestumpft, daß sie uns sogar mit allen Mitteln entgegen arbeiten! Wir erhalten nicht einmal Adressen von den Eltern der Lehrlinge, um diese zu warnen und aufzuklären. Diese Elemente sind auch Schuld daran, daß der Besuch der Veranstaltungen unsrer Lehrlingsabteilung viel zu wünschen übrig läßt. Die jungen Leute haben Angst vor den Gehilfen, die nicht organisiert sind. Diese rückständigen und kurzsichtigen Elemente begreifen nicht, wie sehr sie sich durch ihr Verhalten selbst schädigen. Denn die Hungerlöhne, die die Unternehmer den Jungausgelernten zu bieten wagen, drücken natürlich auch außerordentlich auf das Lohnniveau und die gesamten Arbeitsverhältnisse der älteren Kollegen. Eine Gesundung der Sachlage kann nur eintreten, wenn die Organisation durch den Anschluß der Fernstehenden gestärkt und dadurch in die Lage versetzt wird, diesen Augiasstall gründlich auszuräumen. Das wird bewiesen durch die Mitgliedschaften, in denen der Prozentsatz der zum Bewußtsein ihrer Lage erwachten und der Organisation angehörenden Kollegen stärker ist wie in Görlitz; in diesen Orten sind Zustände, wie sie hier bestehen, gar nicht mehr denkbar. Darum, ihr Görlitzer Kollegen: Hinein in den Verband und gemeinsam durch diesen für die Hebung eurer Lage gewirkt! Dann werden die eines Lithographen oder Steindruckers gänzlich unwürdigen Verhältnisse bald aus der Welt geschafft sein! \*o\*

### Ortsberichte.

**Magdeburg.** Unsere letzte Monatsversammlung beschäftigte sich mit den Nichtverbändler-Insertaten im Klimageschäft Druckerei-Anzeiger, also mit einer Angelegenheit, die jedenfalls ein allgemeines Interesse beanspruchen kann. Der Leser des Anzeigers wird beobachtet haben, daß sich die NV-Insertate seit einiger Zeit vermehren. Einzelne Betriebsinhaber scheinen immer mehr darauf hinzuwirken, nur NV. in ihre Anstalten zu bekommen. Nun dürfte die Auswahl unter den NV. ja nicht sehr groß sein; andererseits werden erfahrene Betriebsinhaber schon längst erkannt haben, daß in der Regel der organisierte Gehilfe der bessere ist. Es liegt aber Methode in den NV-Insertaten. Einzelne Unternehmer suchen die organisierten Kollegen auszuschalten, um dann nach Belieben die Arbeits- und Lohnverhältnisse festsetzen zu können und »Ruhe im Hause« zu haben. Aus schriftlichen Angeboten mancher Unternehmer an Kollegen, die im Druckerei-Anzeiger Insertate aufgegeben hatten, ergibt sich öfters, daß zur Bedingung der Einstellung die Nichtmitgliedschaft in der Organisation gemacht wird. Anständige Kollegen werden damit geschädigt oder — zur Heuchelei gezwungen. Der »Druckerei-Anzeiger« begünstigt durch seine NV-Insertate die Versuche der Unternehmer zur Ausschaltung organisierter Gehilfen, muß also als ein Interessenorgan der Unternehmer betrachtet werden. In diesem Sinne lauteten die Ausführungen in unserer Versammlung. Für das Buchdruckgewerbe sind die NV-Insertate ausgeschaltet worden; der Verlag des »Druckerei-Anzeigers« würde also nur eine Anstands-pflicht erfüllen, wenn er gegenüber den Angehörigen der anderen graphischen Berufe gleichartig verfahren wollte. In der Versammlung wurde auch darauf hingewiesen, daß die Kollegen die NV-Insertate einfach nicht beachten sollten. Dem wurde entgegengehalten, daß damit ja der Zweck der Insertate erreicht würde, indem dann einzelne Firmen tatsächlich von Nichtverbändlern besetzt würden, was keineswegs im allgemeinen Interesse liege. Gegenüber dem Bestreben einzelner Firmen auf Ausschaltung organisierter Gehilfen müsse dann eben bedauerlicherweise zur Heuchelei gegriffen werden, denn die Abwehr dieser gegen das Koalitionsrecht gerichteten Bestrebungen müsse im Interesse unserer Bestrebungen erfolgen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen mehr unsere Arbeitsnachweise benutzen sollten; die Nachweise könnten viel besser funktionieren, wenn die Kollegen die genügende Mitarbeit leisten würden. Leider herrscht in dieser Beziehung mancher Mangel, denn die Kollegen versäumen zu oft die richtige An- und Abmeldung beim Arbeitsnachweis. Damit werden die Geschäfte des Nachweises sehr erschwert. Die

Versammlung beschloß einstimmig, den Hauptvorstand zu ersuchen, in Verbindung mit den Vorständen der anderen graphischen Organisationen auf den Verlag des »Druckerei-Anzeigers« einzuwirken, damit die NV-Insertate in der Zukunft wegfallen. Was den Buchdruckern gelang, müßte doch auch den anderen Organisationen gelingen. Dies wäre um so leichter zu erzielen, wenn der Buchdrucker-Verband in dieser Sache Solidarität zeigen würde.

## Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

### Es bildet ein Talent sich in der Stille.

In der »Graphischen Presse« war letzthin in der Rundschau das Urteil des »Kunstwarts« über unsere neuen Hundertmark-Banknoten zu lesen. Am gleichen Tage, am 31. März, schrieb der »Nordhannovers Grenzboten« folgendes: »Unsre Leser werden es uns nicht verübeln, wenn wir einem — allerdings auf schiefe Wege geratenen — Zeichertalent das Wort reden. Drüben im Nachbarorte Effelter sitzt ein wegen Münzvergehens bestraft gewesener junger Mann. Er hatte eine Hundertmark-Banknote täuschend nachgemacht und sie verausgabt. Der Bursche hat ein eminentes Talent zum Porträt- und Landschaftszeichnen, ein Talent, für welches schade ist, wenn es vergraben bliebe. Würde sich nicht eine der zahlreichen Porzellanfabriken Mitteldeutschlands des jungen Mannes annehmen und ihn gegen anfänglich billiges Honorar an seinen Posten setzen? Als Tagelöhner ist der Bursche mit seinen Kenntnissen doch zu gut.«

Nordhannovers (Oberfranken) ist die Domäne des liberalen katholischen Pfarrers Grandinger. Es ist gewiß nur schön und gut, sich eines solchen talentvollen jungen armen Teufels anzunehmen. Uns aber zeigt auch dieser Fall wieder, daß eben der Liberalismus trotz guter Absichten hier nicht am Platze ist; er kann es nicht verhindern, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus viele Talente verkümmern. Nur in einer sozialistischen Gesellschaft wird es möglich sein, daß jeder sein Talent richtig entfalten kann, daß jeder an den Platz gestellt wird, an den er nach seinen Fähigkeiten gehört. Ein im Zeichnen gut veranlagter junger Mensch kommt dann an eine andre Stelle und nicht in eine Porzellanfabrik »gegen anfänglich billiges Honorar«.

Wir erinnern uns, daß der große Künstler Franz von Defregger auch als junger Mann einen Hundertguldenschein täuschend nachgemacht hat, ohne ihn allerdings zu verausgaben, da er als reicher Bauernsohn das gar nicht nötig hatte. Aber es sind durch Künstler auf ihn aufmerksam geworden. Als reicher Bauernsohn konnte der 24jährige Defregger nach München, um sich dort auszubilden. Er wurde später in München Professor an der Akademie der bildenden Künste. Defregger war eben vorsichtig in der Wahl seiner Eltern. Der Vater eines anderen großen Künstlers, des Malers Wilhelm von Kaulbach, der ein nicht mit Glücksgütern gesegneter Kupferstecher in Arolsen war, hatte auch Banknoten nachgemacht, wofür er hart bestraft wurde. Erst durch die Fürsprache seines berühmten Sohnes und die Vermittlung des Künstlerkönigs Ludwig des Ersten wurde der Kupferstecher Kaulbach endlich begnadigt. Auch ein »unschuldig Schuldiger«, wie Rosegger in »Am Tage des Gerichts« sagt.

Und der arme Teufel im armen Frakenwald-dorfe Effelter hat sein Talent auch nur in der Not verwendet. Nun wird für ihn »gegen anfänglich billiges Honorar« in einer Porzellanfabrik ein »Posten« gesucht. Wie viele wirkliche Talente mögen schon in den mitteldeutschen Porzellanfabriken zugrunde gegangen sein?

Nur im sozialistischen Staate werden die besten Talente nicht mehr verloren gehen. M.-D.

## Der Steindruckler

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendruckere.

### Eine abgeblitzte Schadenersatzklage.

Ein beachtenswertes Urteil hat die erste Zivilkammer des Großherz. Bad. Landgerichts in Mannheim in einer Berufungssache gefällt, die ein Steindruckler gegen die Firma Handelsdruckerei Katz in Mannheim anhängig gemacht hat. Der Kollege hatte die Firma zunächst vor dem Gewerbegericht auf Zahlung von 48,41 Mk. vorenthaltenen Lohnes verklagt. Davon hat ihm das Gewerbegericht aber nur 28,75 Mk. zugesprochen, während es ihm andererseits auf Grund einer Widerklage der Firma zu 120 Mk. Schadenersatz verurteilte. Der Schaden

soll dadurch entstanden sein, daß der Kollege an einer Auflage zu langsam gearbeitet haben soll.

Gegen dieses unverständliche Urteil des Gewerbegerichts legte der Kollege am 6. Januar d. J. Berufung beim Landgericht ein. Er beantragte, das Gewerbegerichtsurteil aufzuheben, die Firma Katz zur Zahlung von 48,41 Mk. zu verurteilen, sie mit der Widerklage abzuweisen und ihr die Kosten aufzuerlegen. Dieser Antrag wurde vom Kläger wie folgt begründet:

Seine Lohnforderung an die Beklagte betrage noch 48,41 Mk. Zwischen den Parteien herrsche noch darüber Streit, ob die Beklagte Schadenersatz beanspruchen könne, weil ihr angeblich durch schuldhaftes langsames Arbeiten des Klägers ein Schaden verursacht worden sei. In dieser Hinsicht seien die tatsächlichen Feststellungen und die rechtlichen Folgerungen des Gewerbegerichts nicht richtig. Der Kläger sei früher einmal 3 Jahre und dann wieder 1/2 Jahre bis zum 5. November 1910 bei der beklagten Firma beschäftigt gewesen; am 6. Oktober 1910 sei ihm mit Monatsfrist von der Firma gekündigt worden. Die Behauptung der Firma, der Kläger habe zu der in Frage stehenden und am 4. Oktober begonnenen Arbeit 12 Tage gebraucht, sei nicht zutreffend. Am 5. Oktober sei der Umdruck in der Maschine defekt geworden; da Katz einen neuen Umdruck verlangte, habe er 1 1/2 Tage auf den Stein warten müssen und inzwischen andere Arbeiten gemacht. Erst am 10. Oktober habe er den neuen Umdruck in die Maschine einrichten können. Die Auflage sei dann am 17. Oktober fertig geworden. Bei der Besonderheit des Stein drucks könne von irgend einer Fahrlässigkeit keine Rede sein. Wenn die Firma gesehen habe, daß er zu langsam arbeite, hätte sie ihm die Arbeit entziehen oder ihn vielleicht entlassen können; sie könne ihn aber nicht für den ganzen Betrieb ihrer Druckerei verantwortlich machen. Der Kläger habe keine bestimmte Arbeit zu leisten übernommen, sondern gegen feste Bezahlung jede ihm aufgetragene Arbeit verrichten müssen. Am 15., 22. und 29. Oktober habe Katz dem Kläger den ganzen Wochenlohn vorbehaltlos ausbezahlt. Dadurch habe die Firma anerkannt, daß ihr kein Schadenersatzanspruch gegen den Kläger zustehe.

Demgegenüber beantragte die beklagte Firma die kostenfällige Verwerfung der Berufung, wobei sie zur Begründung u. a. folgendes geltend machte:

Die vom Kläger angeführten Daten seien unrichtig. Die Herstellung des Umdruckes habe am 29. September begonnen und hätte in 1 1/2 Tagen vollendet werden können, während der Kläger 2 1/2 Tage gebraucht habe. Zum Einrichten des Steins in die Maschine wäre 1/2 Tag erforderlich gewesen; der Kläger habe aber 2 3/4 Tage dazu gebraucht. So dann habe er erklärt, er könne nicht drucken, da das Papier zu schlecht und die Maschine ungeeignet sei. Am 5. Oktober habe die Firma daher einen anderen Fachmann herbeigerufen, der den Kläger angewiesen habe, den Greifer so zu stellen, daß er etwas mehr in das Papier hineingreife. Der Kläger habe sich jedoch geweigert, daher habe der betreffende Fachmann in Gemeinschaft mit dem Firmeninhaber Katz selbst die einfache Verstellung vorgenommen, worauf die Maschine tadellos gedruckt habe. Der Kläger habe demnach vom 5. bis 17. Oktober an der Auflage von 17000 Bogen gedruckt. Da er am letzten Tage 4000 Bogen gedruckt habe, hätte er die Arbeit in höchstens 5 Tagen vollenden können. Der Schaden der Beklagten betrage mindestens 30 Mk. pro Tag. Wenn auch die Beklagte die Lohnzahlungen bis zur letzten Entlohnung vor dem Austritt an den Kläger geleistet habe, so habe sie damit auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche nicht verzichtet. Sie habe die Arbeitskraft des Klägers, der als Steindruckmaschinenmeister angestellt gewesen sei und unter dessen Verantwortung seine Abteilung völlig selbständig gearbeitet habe, ausnutzen wollen. Bei der Renitenz des Klägers hätte die Einbehaltung des Lohnes genau wie die Kündigung nur die absichtliche Arbeitsverschleppung zur Folge gehabt.

Das Gericht erklärte in der Berufsungsverhandlung am 8. März 1911 die Berufung für zulässig und kam zu folgender Entscheidung:

Da der Lohn, den der Kläger von der beklagten Firma noch zu fordern hat, unbestrittenmaßen 48,41 Mk. beträgt, kommt für die Entscheidung nur in Betracht, ob die von der Beklagten geltend gemachte Schadenersatzforderung, die ihr vom Gewerbegericht in Höhe von 120 Mk. zugesprochen wurde, begründet ist. Gemäß § 616 B. G. B. war der Kläger der Beklagten gegenüber zur fleißigen und gewissenhaften Leistung des versprochenen Dienstes verpflichtet. Wenn nun die Beklagte Anlaß zur Annahme hatte, daß der Kläger in der Erfüllung dieser Vorschriften saumselig war, so hätte

sie ihn zunächst zur gehörigen Erfüllung anhalten und ihn besonders mahnen müssen; sie hätte ihn ferner, wenn sie Schadenersatz beanspruchen wollte, auf die Gefahr eines außergewöhnlich hohen Schadens aufmerksam machen und versuchen müssen, letzteren möglichst abzuwenden. Schließlich hätte sie sich aber auch bei den unverkürzt erfolgten Lohnzahlungen mindestens ihre Schadenersatzansprüche vorbehalten müssen. Statt dessen hat die Beklagte nach den Aussagen eines Zeugen den Kläger lediglich angewiesen, sich zu beeilen, da sie die zu bedruckenden Etiketten abliefern müsse, und ihren Anspruch erst beim Anspruch des Klägers erhoben. Der angeblich entstandene Schaden erscheint außerordentlich hoch, da er pro Tag nahezu dem Wochenlohn des Klägers gleichkommt. Wenn die Beklagte tatsächlich einen so hohen Schaden befürchten mußte, so hätte sie ihn durch Einstellung eines anderen Arbeiters mindestens erheblich mindern können. Hiernach wäre der Anspruch der Beklagten nicht einmal dann begründet, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Klägers nachgewiesen wäre. Es ist jedoch nicht bewiesen, wie lange der Kläger für die ihm übertragene Arbeit gebraucht hat. Daß die Verzögerung der Arbeit lediglich deshalb eintrat, weil es dem Kläger an dem guten Willen fehlte, kann trotz der Zeugenaussage des vorhin erwähnten Fachmannes nicht ohne weiteres unterstellt werden; denn es können auch andere Umstände mitgewirkt haben, so insbesondere die Beschaffenheit des Papiers, das auch von diesem Zeugen als nicht besonders kräftig bezeichnet wurde. Der Umstand, daß die Arbeit auch in kürzerer Zeit hätte vollendet werden können und daß der Kläger selbst am letzten Tage 4000 Bogen druckte, bietet keinen sicheren Beweis für ein Verschulden des Klägers, zumal da über dessen Fähigkeiten und sonstigen Leistungen von der Beklagten nichts vorgetragen wurde. Da sonach der Anspruch der Beklagten unbegründet ist, hat diese dem Kläger außer dem Betrag von 28,85 Mk., zu dessen Zahlung sie bereits verurteilt wurde, noch den weiteren Lohn von (48,41 weniger 28,85 =) 19,56 Mk. zu bezahlen.

Bei der Entscheidung wegen der Kosten berücksichtigte das Gericht, daß der Kläger in erster Instanz auch wegen des einbehaltenen Lohnes Schadenersatz von 8 Mk. täglich verlangte und daß er diesen Anspruch in dem Schriftsatz vom 5. Januar 1911, mit dem er Berufung einlegte, noch aufrecht hielt. Da jedoch die Kosten beim Gewerbegericht verhältnismäßig gering waren und der Kläger die Berufung schon vor und in der mündlichen Verhandlung beschränkt hatte, hielt es das Gericht für angemessen, dem Kläger nur 1/5, der Beklagten dagegen 4/5 sämtlicher Kosten beider Instanzen aufzuerlegen.

Die Firma Katz ist also mit ihrer mehr als sonderbaren Schadenersatzklage, der das Gewerbegericht in unverständlicher Weise stattgegeben hatte, vor der Berufungsinstanz glatt abgeblitzt. Es wäre ja auch noch schöner, wenn ein Arbeiter, der wegen aller möglichen technischen Mängel an der Maschine, am Papier usw. nicht das leisten kann, was sich der Unternehmer in den Kopf setzte, für die Differenz zwischen der nach Lage der Verhältnisse möglichen und der vom Unternehmer erwarteten Leistung aufkommen müßte. Die kolossale Höhe des Schadenersatzanspruches, die sogar den bürgerlichen Richtern auffiel, da sie pro Tag fast so viel ausmachte, wie der Arbeiter für die ganze Woche als Lohn erhielt, läßt erkennen, welche ungeheuren Mehrwertsommen die Unternehmer aus den Knochen der Arbeiter für sich herauszuwirtschaften verstehen. Das Gejammer der Steindruckunternehmer über ungenügende Profite erscheint dadurch in einem eigentümlichen Lichte. Gleichzeitig können wir daraus ersehen, wie berechtigt unsere Forderungen auf Erhöhung der Arbeiterlöhne sind und wie leicht sie von den Unternehmern bei einigem guten Willen erfüllt werden könnten. Für das Beweismaterial, das uns Herr Katz in dieser Beziehung durch seine abgeblitzte Klage lieferte, können wir ihm nur dankbar sein.

allen strahlt ein schwarzer Körper, dessen Strahlung bei niedriger Temperatur mit den längsten Wellen anfängt. Mit der Steigerung der Temperatur erscheinen Strahlen kurzer Wellenlänge und die erstvorhandenen Strahlen gewinnen an Kraft. Ist der Körper im Zustand der Weißglut, so schiebt er Strahlen von 60 u bis 0,3 u aus. Aber unser Auge empfindet nur die, deren Wellenlänge zwischen 0,75 und 0,4 u liegt. D. s. heißt nichts anders, als daß der größte Teil der Energiezufuhr für Lichterzeugung nutzlos ist und für uns verloren geht! — Da nun die höchste Energie der oben angeführten Lichtquellen der niedrigen Temperatur wegen nicht im sichtbaren Teile ihres Spektrums, sondern im Ultrarot liegt, verschlechtert sich das Verhältnis noch mehr. — Es wäre also für die rationelle Lichterzeugung sehr wesentlich, wenn wir einen Körper hätten, der die ultraroten Strahlen leicht hindurchläßt und nur die sichtbaren stark absorbiert, denn ein solcher Körper würde die Lichtstrahlen allein aussenden. Diesen Bedingungen kommt das Auerlicht schon näher. Seine stärkste Strahlung liegt im Blau. Es ist das sehr leicht zu zeigen, wenn man in der photographischen Dunkelkammer Auerlicht unter dem Rubinzylinder mit dem Licht eines Argandbrenners hinter der Rubinscheibe vergleicht. Der Auerstrumpf leuchtet dann sehr viel schwächer, während es beim gewöhnlichen Gebrauch gerade umgekehrt ist. — Die rote Strahlung und ebenso die ultrarote ist also ziemlich gering, und das erklärt seine weite Verbreitung, die auf der guten Ausnutzung der zugeführten Energie beruht. — Wir bemerkten schon, daß die Oekonomie der Lichtquellen, die auf Temperaturstrahlung beruhen, mit der Temperatur wächst. Es wächst damit nicht nur die Energie der sichtbaren Strahlung, sondern gleichzeitig rückt das Maximum der Strahlung mehr in das sichtbare Gebiet, und hierdurch steigt die sichtbare Energie schneller, als es der Energiezufuhr entspricht. Auf dieser Erscheinung beruht die Überlegenheit der modernen elektrischen Glühlampen mit Glühfäden aus Tantal, Osmium, einer Legierung von Osmium und Wolfram (Osramlampe), oder mit Stäbchen aus Magnesia (Nernstlampe) gegenüber der alten Kohleladendlampe. Diese Stoffe lassen sich durch Energiezufuhr auf Temperaturen bringen, bei denen der Kohleladen sofort zerstäuben würde. Es kommt dann noch die Tatsache dazu, die wir beim Auerlicht erwähnten, daß sie weniger rote und ultrarote Strahlen aussenden wie ein auf der gleichen Temperatur befindlicher schwarzer Körper. Besonders die Nernstlampe zeigt diese sehr günstige Eigenschaft!

Noch sparsamer sind die Lichtquellen, die die Luminiszenzstrahlung von Dämpfen benutzen. Luminiszenzstrahlungen nennt man Strahlungen, die nicht durch hohe Temperaturen allein hervorgerufen werden, sondern auch auf der Erscheinung beruhen, daß ein Körper, der sich auf niedriger Temperatur befindet als ein absolut schwarzer Körper, doch Strahlen bestimmter Wellenlänge stärker aussenden kann als ein absolut schwarzer Körper bei derselben Temperatur (Grebe, Spektroskopie). Solche Strahlungen benutzen wir bei den Bogenlampen, deren Kohlen mit Metallsalzen getränkt sind. Man bezeichnet sie als Flammenbogenlampen, denn bei ihnen wird weniger das Licht der glühenden Kohle, sondern das des zwischen ihnen übergehenden Dampfogens benutzt (Bremerlicht). — Könnte man die Temperaturstrahlung, die hier ja noch vorhanden ist, nun ganz ausschalten und zugleich die Luminiszenzstrahlung ganz in das sichtbare Spektrum legen, so hätten wir das Ideal der ökonomischen Lichtquelle. Sehr nahe kommt ihm die Quecksilberbogenlampe, die man jetzt ab und zu in Großstädten sieht. Stellen wir uns ein luftleeres Glasrohr vor, in das zwei von Quecksilber umgebene Elektroden münden, so haben wir die Lampe vor uns. Beim Einschalten des Stromes und beim Neigen der Röhre geht ein schmaler Quecksilberfaden von der einen Elektrode zur anderen und entzündet die Lampe. Der lange Lichtbogen zeigt dann das Spektrum des Quecksilbers. Da dem Licht aber die roten Strahlen vollkommen fehlen, ist es für das Auge sehr unangenehm. Man fügt also dem Quecksilber Cadmium, Wismut oder Zink zu, um auch rote Strahlen zu erhalten. Der Stromverbrauch ist so gering, daß die Quecksilberlampe die weitaus ökonomischste Lichtquelle ist, die wir besitzen. Doch leidet die Verbreitung noch unter dem Uebelstand, daß die Quarzröhren, die man — weil sie höhere Temperatur und höheren Druck aushalten — an Stelle der Glasröhren verwendet, eine außerordentlich starke Strahlung ultravioletter Strahlen begünstigen, die schädlich auf das Auge wirkt. Grebe hat eine sehr lehrreiche Tabelle über den Energieverbrauch der elektrischen Lichtquellen pro Kerzenstärke zusammengestellt, die ich hier wiedergebe:

Kohleladenglühlampe	3,1	bis	4	Watt
Nernstlampe	2,2	"	3,1	"
Tantallampe	2,0	"	2,5	"
Aueroslampe	1,9	"	2,2	"
Osramlampe	1,4	"	1,5	"
Bogenlampe	0,7	"	2,5	"
Flammenbogenlampe	0,36	"	0,48	"
Quecksilberbogenlampe	0,18	"	0,45	"

Der Gasverbrauch des Argandbrenners beträgt nach Grebe 10 Liter Gas pro Kerze und Stunde, das sind 6 kgm pro Sekunde oder 60 Watt. Der Auerbrenner verbraucht den fünften Teil dieser



## Feuilleton.

### Die Oekonomie unserer Lichtquellen.

An einen Beleuchtungskörper muß man vom ökonomischen Standpunkt aus die Forderung stellen, daß er die ihm zugeführte Energie voll und ganz in Lichtstrahlung umsetzt. Wie verhalten sich unsere heutigen Lichtquellen dazu? Bei den meisten wird zur Erzeugung der Strahlen glühender Kohlenstoff benutzt. So brennt z. B. die Kerze, die Oel- und Petroleumlampe, der Argand- und Fischschwanzbrenner und die Kohleladenglühlampe. In ihnen

Energie, also 2 Liter Gas pro Kerze und Stunde oder 12 Watt. Trotzdem also die elektrischen Lampen bedeutend mehr zugeführte Energie in Licht umsetzen, ist die Gaslampe im Gebrauch billiger, weil die Erzeugung elektrischen Stromes vorhanden noch teurer ist gegenüber der Leuchtgaszerzeugung. — Der idealen Lampe sind wir also trotz aller Fortschritte noch ziemlich fern, aber wir kennen den Weg, der zu unserem Ziele führt, und so wird uns die Zukunft doch wohl den Beleuchtungskörper bringen, der alle zugeführte Energie in Lichtstrahlung verwandelt!  
M. May, Elberfeld.

**Vom Büchertisch.**

**Sechster Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Fürth für das Jahr 1910.** Bericht des Gewerkschaftskartells, der Bauarbeiterschuttkommission, des Jugendbildungsvereins, des Bildungsausschusses und der Zentralbibliothek der Gewerkschaften. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats Fürth. 60 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Der Tod auf dem Schlachtfeld.** Eine epische Dichtung von **Eduard Rieger**. II. Auflage. Kommissionsverlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstr. 18. 36 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 30 Pf.

Das Epos stellt in allen seinen Teilen eine vernichtende Kritik des Militarismus und eine flammende Brandmarkung der Kriegsgruel dar. Wie rasch es in den Arbeiterfamilien Eingang fand, zeigt die Tatsache, daß der im vorigen Jahre erschienenen ersten Auflage von 10000 Exemplaren schon jetzt die zweite Auflage folgen mußte. Möchte die Dichtung des österreichischen Genossen auch in Deutschland, wo der Moloch Militarismus wohl am schlimmsten am Mark des Volkes zehrt, dem Völkerfrieden ein begeisterter Werber werden. ph.

**Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.** Ein Ueberblick über die internationale Gesetzgebung Ende 1910 von **Louis Brunner**. Verlag: Courier, G. m. b. H., Berlin SO. 16. 32 Seiten 8<sup>o</sup>.

Die Schrift gewährt einen guten Einblick in das Koalitions- und Streikrecht der Eisenbahner in 21 europäischen, amerikanischen und australischen Staaten. Sie wird bei der Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den Eisenbahner gute Dienste leisten.

**Hie Fleischwucher! Hie Gottesgnadentum!** Rede, gehalten zu Frankfurt a. M. am 1. September 1910 von **Hermann Wendel**. Zweite Ausgabe, vermehrt um das Aktenmaterial der verpufften Justizaktion. Verlag der Buchhandlung Volkstimme, Maier & Co., Frankfurt a. M. 32 Seiten. Preis 10 Pf.

**Der Wiener Hochverratsprozess.** Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen **Andreas Scheu**, **Heinrich Oberwintner**, **Johann Most** und Genossen, neu herausgegeben von **Heinrich Scheu**.

Nebst einer Einleitung „Zur politischen und sozialen Geschichte 1848 bis 1870“ von **Karl Renner**, mit den „Erinnerungen von **Heinrich Schue**“. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, und einem geschichtlichen Nachwort: „Österreich von 1870 bis 1907 und die Wahlreformkämpfe der Arbeiterschaft von **Karl Renner**“. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18. Vollständig in 18 Lieferungen à 20 Pf. Heft I.

**Beamtschaft und Sozialdemokratie.** Ein Mahnwort an alle Beamten. (Sozialdemokratische Flugschriften, VII.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 16 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 10 Pf.

**Die indirekten Steuern und Zölle.** Wer sie zahlt und wem sie nützen. (Sozialdemokratische Flugschriften, VIII.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin, SW. 68. 16 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 10 Pf.

**Kosmos. Handweiser für Naturfreunde.** Herausgegeben und verlegt vom **Kosmos**, Gesellschaft der Naturfreunde, Sitz Stuttgart. Jährlich 12 reich illustrierte Hefte mit den Beiläutern: Wandern und Reisen; Aus Wald und Heide; Photographie und Naturwissenschaft; Haus, Garten und Feld; Die Natur in der Kunst. Heft 1 bis 4, Januar, Februar, März und April 1911. Preis des einzelnen Heftes 30 Pf., des ganzen Jahrgangs mit 5 Buchveröffentlichungen 4,80 Mk. und 20 Pf. Bestellgeld extra.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltung Berlin.** Jahresbericht für 1910. Im Selbstverlage. 144 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Zehnter Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats in Lübeck** nebst Jahresberichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftskartells Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats in Lübeck, 71 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Arbeiter-Jugend.** Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrg., Nr. 7. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4<sup>o</sup>) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

**Arbeiter-Sekretariat Dessau.** Bericht über das fünfte Geschäftsjahr 1910 nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Dessau, Roßlau, Zerbst, Coswig, Raguhn und Jeßnitz. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats. 56 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Arbeiter-Sekretariat für Kiel und Umgegend.** Zehnter Jahres-Bericht nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Kiel und Dietrichsdorf, der Bildungs-kommission und der Arbeiter-Zentralbibliothek. Geschäftsjahr 1910. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats 114 Seiten 8<sup>o</sup>.

**Die Reproduktionstechnik** und ihre Bedeutung für die Industrie. Herausgegeben von **J. G. Huch & Co.**, G. m. b. H., Braunschweig. 192 Seiten Großformat und viele Tafeln. Preis

im Buchhandel 12 Mk., für unsere Mitglieder direkt vom Verlage 8 Mk.

Das Werk will in erster Linie dem Geschäftsleben dienen, für das die Reproduktionstechnik eine außerordentliche Bedeutung erlangt hat. Es will dem Geschäftsmann, der durch Inserate, Prospekte, Kataloge und sonstige Drucksachen sein Absatzgebiet zu erweitern versucht, ein Ratgeber für die Wahl der zweckmäßigsten Reproduktionstechnik zur Herstellung des Illustrationsschmucks und für die geschmackvolle, vornehme und künstlerische Ausstattung seiner Veröffentlichungen sein. Diese Aufgabe des Werkes wird erfüllt durch eine Reihe guter illustrierter Abhandlungen über alle Vervielfältigungsarten, wobei die Herstellung von Klischees für den Buchdruck in Strichätzung, Autotypie und Holzschnitt besondere Berücksichtigung erfährt; aber auch die Flach- und Tiefdruckverfahren, wie Lithographie, Chromolithographie, Lichtdruck, Kupferdruck, Hellogravüre usw. erfahren eine entsprechende Würdigung. Neben diesen Abhandlungen enthält das Werk zahlreiche und mustergültige Tafeln in Strichätzung, Autotypie, Duplex-, Drei- und Vierfarbentotypie und Holzschnitt, sowie einige Arbeiten in Stein- und Lichtdruck. Die Beilagen stellen hauptsächlich Inserat- und Plakatarbeiten, Katalogseiten, Buchtitel usw. dar. Besonderes Interesse verdienen auch die hervorragenden Vervielfältigungen von Maschinen usw. in Holzschnitt oder in Autotypie nach mustergültig retuschierten Photographien. Schon diese Angaben über den Inhalt des Werkes werden erkennen lassen, daß es über seine ursprüngliche Aufgabe hinaus nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für den Fachmann, besonders für den Chemigraphen, hervorragendes Interesse bietet und dadurch die weitere Aufgabe erfüllt, fördernd für die Vervollkommnung und Leistungsfähigkeit des Gewerbes und derer, die es ausüben, zu wirken. Aus diesem Grunde kann es nur begrüßt werden, daß es an die Mitglieder unserer Organisation zu zwei Dritteln des Buchhandelspreises abgegeben wird. Möchte diese Vergünstigung dazu beitragen, daß das geschmackvoll ausgestattete und vornehm gebundene Werk auch in unsern Kollegenkreisen die ihm gebührende Verbreitung findet.

**Geschichte der Revolutionen** vom vaterländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von **A. Conrady**. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 18 und 19. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68.

Telegramm: **Heese, Lüdenscheid gesperrt. Zuzug streng fernhalten. Die Verwaltung.**

**Alle Zuschriften**

und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

**Stellenangebote**

**Ia. Positiv-Retuscheure** für Maschinen und im Figürlichen bewandert sofort gesucht. [2,10] **Meisenbach Riffarth & Co.** Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 8.

**Metall-Retuscheur**

auf Auto und Zinko, der auch im Tonätzen bewandert ist. Offerten mit Zeugnisabschriften an [2,40] **A. Gäßler & Co., München**, Briennerstraße 32.

**Je ein tüchtiger Farb-u. Schwarz-Aetzer**

zu sofortigem Eintritt gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und selbstgefertigten Proben an [2,40] **Gustav Dreher**, Würtembg. graph. Kunstanstalt, Stuttgart.

**Tüchtige Farben-Aetzer,**

die speziell auf Reproduktionen älterer Meister (Galeriedrucke) bis zu den größten Formaten gut eingearbeitet sind, wollen sich unter Angabe von Lohnansprüchen, sowie Einsendung von Zeugnisabschriften und Proben selbstgefertigter Arbeiten melden. [4,80]

**Kunst-Anstalten Josef Müller, München.**

**Erstklassiger Maschinen-Aetzer**

in dauernde Stellung gesucht. [5,40] **Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof.**

**Reprodukt.-Photograph**

für Strich und Auto in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Nur Herren, die vollkommen selbständig arbeiten können, werden gebeten, Muster und Gehaltsansprüche zu senden an [4,80]

**A. Sprotte, Riga** (Rußland), Kalkstraße 10.

**Tüchtige Farb-Aetzer**

zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Ausföhrliche Offert. erbittet **August Schuler** Chemigr. Kunstanstalt, Stuttgart.

**Ia. Strichätzer**

welcher gleichzeitig sauber fräßt, geachtet. Nur gut empfohlene Herren, welche auf dauernde Position rechnen, wollen sich melden. [3,50]

**Conrad Schönhals** Breslau, Ohlauerstr. 43.

**Graphische Fachklassen**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-  
druck, Photomechanische Verfahren,  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.  
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule  
**Barmen**

**Chiffre-Inserate**

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. **Die Expedition.**

**Verschiedenes**

**Formstecherwerkzeuge** liefert am billigsten **Josef Schmid**, Werkzeugschlosserei für Formstecher 2,10] in **Böhm. Alcha i. B.**

**Die be**  
sten **Spritzapparate** liefert  
**Leipziger Tangier-Manier**,  
**Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.**

**Wer repariert billigst Air Bursh Aerographen?** Offerten unter A. 11 an die Expedition der „Graph. Presse.“ [1,50]

**Facbliteratur.**

**Der praktische Umdrucker.** Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
**Alois Sempfeler und die Erläuterung der Lithographie.** Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.  
**Der Aluminiumdruck (Algraphie).** Von K. Weiland. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz.**

**Verbandsnachrichten**

Unserem langjährigen Vorsitzenden und Kollegen **Friedrichs** bei seinem Scheiden von hier ein herzliches Lebewohl und viel Glück im neuen Wirkungskreise. [1,80] **Zahlstelle Höxter.**

**Achtung!**

Die verehrten Zahlstellen und Kollegen denen der Aufenthalt des **Chromo lithographen**

**Jonsen**

Jens Rasmus von Norens (Dänemark) bekannt ist, möchten wir höflichst bitten uns davon Mitteilung zu machen. Derselbe war zuletzt bei Trüb & Co., Aarau, in Stellung. [2,50] **Lithographia Olten (Schweiz).**